

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Ml. Anzeigenpreis die 3 gelisteten Seiten je 40 Pf.
Telephon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen usw. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Versönlichkeitswert.

Von Emmanuel Kant, dem großen Philosophen, haben wir ein erhebendes Wort, das man nicht oft genug den heutigen unruhigen Menschen zutun kann: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: Der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir...“ Der erste Blick verneichtet gleichsam meine Wichtigkeit — der zweite erhebt meinen Wert unendlich.“

Dieses moralische Gesetz im Menschen; das „Sittengesetz“, verlangt, daß wir steiniglich ihm uns gehorsam erweisen, um so die Grundlage nicht nur des eigenen Glücks, sondern auch die Grundlage alles geistigen sozialen Lebens zu schaffen. Eine Bewegung aber, die in ihren Endzielen darauf abzielt, die Menschen zur Erkenntnis des in diesem freiwilligen Gehorsam begründeten Persönlichkeitswertes zu bringen, bedarf für ihr Bestehen und Wirken weiterer Begünstigung nicht. Sie leistet für die Kultur das beste, was für sie geleistet werden kann. Wer wissen, daß unzerteilbare Bewegung einem solchen Biene zustrebt.

Weder wirtschaftlich günstige Verhältnisse, noch auch der Bildungsgrad und die Schärfe des Verstandes machen an sich die sittliche Persönlichkeit. Ausdruck gibt nur der mehr oder weniger durchgesetzte freiwillige Gehorsam gegen „das moralische Gesetz in mir“. Hat sich der Mensch zu einem unbedingten Gehorsam durchgerungen, wird sein Wert unendlich gehoben.

Unsere Organisationen zielen, wie gesagt, auf eine Erziehung in diesem Sinne ab. Wenn sie materielle Hebung verlangen, geschieht's, um für die geistige den Blick zu schärfen. Am Grunde verlangen sie Lösung aller Fesseln, die die freie Entwicklung der Persönlichkeit hindern. Das erfordert Ausdauer, Abschütteln aller Sucht nach Nequemlichkeit, Meiden der breiten Heerstraße, Verachten der Sucht, die Schuld für Unangenehmes bei andern Menschen oder in den Verhältnissen zu suchen. Zur Persönlichkeit führt ein schmaler, steiler Gebirgspfad. Wer er ist „tausfrisch“, und wer ihn geht, verspürt wohlstende Höhenlust um sich.

Exzellenz Staatsminister Freiherr von Berlepsch hielt in der großen Gürzenichversammlung, bei Gelegenheit des 7. Gewerkschaftskongresses über „Soziale Probleme und Arbeiterschaft“ folgende Rede:

„So beklagenswert der Niedergang in der vaterländischen Industrie im vergangenen Jahre ist, ein gutes bringt er doch den Beweis nämlich, daß die Organisation der christlichen Gewerkschaften so erstaunt ist, daß sie auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht erschüttert werden kann.“

Hierüber empfinden nicht nur die Mitglieder der selben lebhafte Freude und Genugtuung, sondern auch alle diejenigen, denen es ernst ist um eine wirksame Sozialreform. Zu diesen gehört auch die Gesellschaft für soziale Reform, der die christlichen Gewerkschaften als Mitglied angehören und als deren Vorsitzender und Vertreter ich heute hier erschienen bin, dazu darf ich auch mich persönlich abgesehen von dieser meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschaft für soziale Reform, als einen Mann rechnen, der von Anfang an die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften voll anerkannt hat und nach Kräften bemüht gewesen ist, sie zu fördern, wo immer ihm die Möglichkeit dazu geboten wurde. Ich bin dankbar dafür, daß ich zu ihren Führern in persönliche und freundschaftliche Beziehungen treten konnte, gegründet auf dem gemeinsamen Streben, die große soziale Frage der Gegenwart in einem Sinne zu lösen, der sowohl das Wohl der Arbeiterschaft, wie das Wohl des gemeinsamen ganzen deutschen Vaterlandes und Staates im Auge hat.

Ein bekannter französischer Staatsmann, Leon Gambetta, hat einmal gesprochen: „Es gibt kein soziales Universalsmittel, denn es gibt keine soziale Universalfrage, sondern es gibt nur eine Reihe von sozialen Problemen, deren jedes für sich seine Lösung verlangt. Eine einheitliche Formel für die Lösung der sozialen Fragen gibt es nicht.“ Hat er Recht mit diesem Aus-

spruch? Soweit die Lösung der Aufgabe in Frage steht, gewiß. Für die Lösung teilt sie sich in eine Reihe von Einzel-Aufgaben, die nach und nach und jede für sich in Angriff zu nehmen sind. Trotzdem aber gibt es eine soziale Frage der Zeit, die große und wichtige Frage: Wie ist die materielle und ideale Lage der Lohnarbeiter, ihre Stellung in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung den Ansprüchen entsprechend zu gestalten, welche Gerechtigkeit, Billigkeit und eine vorausgehende Politik in der Gegenwart und in einem Volks- und Staatswesen hoher Kultur, wie das deutsche es ist, an die Lage einer an Zahl und Kraft so bedeutenden Schicht der Bevölkerung stellen?

Dieser Überfrage müssen alle Einzelaufgaben der Lösung der Aufgabe, die auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Kräfte erfolgen müssen, unterstellt werden. Auf verschiedenen Wegen beweigt sich auch in Deutschland die Lösung der Frage, auf dem der Arbeiterversicherung, der Maßnahmen, welche zur Heilung der aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Schäden dienen sollen, auf dem des Arbeiterschutzes, der Vorbeugung gegen den Eintritt solcher Schäden und auf dem der Maßnahmen zur Herstellung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung des Arbeiters. Ich wage hier den Ausdruck Gleichberechtigung, um damit auszudrücken, daß die politischen, die rechtlichen, die wirtschaftlichen und die sozialen Lebensbedingungen, unter denen sich der Lohnarbeiter als Mensch im Beruf und als Staatsbürger betätigt, ihm dieselben Möglichkeiten gewähren sollen, wie den andern Klassen und Ständen des Staates und zwar nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Wesen und der Bedeutung nach, denn gleiches Recht bedeutet für den Starken und Schwachen, den Reichen und Armen nicht immer gleiche Berechtigung. Und die verschiedenen Kräfte, die mitwirken müssen, um die gestellten Aufgaben zu lösen, sind die Selbsthilfe und die Staatshilfe.

Beide ergänzen einander, beide sind unentbehrlich in der Lösung der sozialen Fragen. Darüber, daß der Eintritt des Staates mit seiner Gesetzgebung unentbehrlich ist, darüber besteht ein grundsätzlicher Streit nicht mehr, soweit Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz in Frage stehen, nur über das Maß und das Tempo bestehen Differenzen, die ja allerdings noch immer zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten und parlamentarischen Kämpfen Anlaß geben. Die Geschichte der letzten dreißig Jahre zeigt uns aber, daß, wenn einmal der Grundfaß des Staatseingriffs entschieden ist, die Logik der Tatsachen zu ständiger Fortschritt zwingt. Die deutsche soziale Gesetzgebung hat nicht mehr stillgestanden. Seitweise schneller, zeitweise langsamer forschreitend, hat sie sich doch stets voranbewegt, und mehr und mehr hat in der Einschauung der öffentlichen Meinung, in den Kreisen der Regierenden, in den politischen Parteien, die Überzeugung die Oberhand gewonnen, daß ein Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung unmöglich erscheint. Sie hat sowohl in der Arbeiterversicherung wie im Arbeiterschutz den Arbeitern erhebliche Vorteile gebracht, direkte wie indirekte, letzters insoffern, als sie den Organen der Selbsthilfe als Grundlage diente, um berechtigte, weitere Forderungen das Arbeitsverhältnis betreffend durchzusetzen. Auch in den Fragen der Gleichberechtigung der Arbeiter zeigen sich ständige Fortschritte, wenn dieses Gebiet auch noch in manchen Bevölkerungskreisen grundständlichen Widerstand findet. Es handelt sich hier um die Koalitionsfreiheit, um das Recht der Vertragsgenossenschaften, um die Errichtung paritätischer Vertretungen, um die Errichtung von Arbeitskammern und um die Gleichberechtigung im politischen Wahlrecht. Fortschritte bedeuten das Reichsvereinsgebot, der Entwurf der Reichsregierung betreffend die Errichtung von Arbeitskammern, die Errichtung der Gewerberichter und der Teilnahme der Arbeiter an deren Rechtsprechung und sonstiger Tätigkeit, sowie die Verbesserung des Wahlrechts für die Arbeiter, namentlich in den süddeutschen Staaten. Auf diesem Gebiet bleibt noch manches zu tun, und die Organe der Selbsthilfe der Arbeiter werden ständig ihren Einfluß dahin geltend machen müssen, daß die beruflichen Interessen des Arbeiterstandes auch auf dem Gebiete der Gleichberechtigung nicht zurückstehen.

Der Selbsthilfe, d. h. also den Organisationen der Arbeiter, bleibt ein weites Gebiet zur Verbesserung der Lage der Arbeiter überlassen, da es ausgeschlossen ist, daß die staatliche Gesetzgebung alle Teile der Arbeiterfrage regulieren wird. Im Arbeiterschutz ergreift sie Verhältnisse, die alle Arbeiter betreffen, wie die Sonntagsruhe, die Einführung des Kindergartens, das Kindergarten- und Unternehmens und anderes, sie regelt im einzelnen die Arbeitszeit der Kinder, der Jugendlichen, der erwachsenen Frauen, auch die der erwachsenen Männer, aber dies nur aus sanitären Gründen in einigen besonders gesundheitsgefährlichen Gewerben. Bisher verschließt sie sich der Erwägung, daß für den arbeitenden Mann auch an-

dere Gründe vorliegen, die Arbeitszeit zu beschränken, das Bedürfnis nach Erholung, nach Erwerbung von Kenntnissen, der Wunsch, sich am öffentlichen Leben im Staat und in der Gemeinde zu beteiligen, und vor allem der so berechtigte Wunsch, auch seiner Familie, Weib und Kind, und der Erziehung seiner Kinder einen Teil seiner Zeit widmen zu können. In dieser Beziehung bleibt mir die Entwicklung der Organisation übrig, und wie sehen, daß sie die Aufgabe, die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß einzuschränken, auch lebhaft und mit Erfolg ergriffen hat. Vor allen aber ist es die Hauptfrage im Arbeitsverhältnis, die der Lohnhöhe, welche wohl dauernd der Gesetzgebung entzogen sein und den Organisationen zu gewiesen bleiben wird.

Man will den Arbeiterorganisationen vor, daß sie keine Kampforganisationen seien, daß sie ins Leben gerufen seien, um den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Wege des wirtschaftlichen Kampfes zum Ausdruck zu bringen. Das ist unrichtig. Gewiß haben sie sich die Aufgabe gestellt, Forderungen, die sie für berechtigt halten, außerstens falls auch im Wege des Kampfes, d. h. im Streitwege durchzusetzen, aber doch nur außerstens falls, wenn andere Mittel und Wege nicht mehr gegeben sind. Das beweist die Häufigkeit von friedlichen Beilegungen von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und das ständige Drängen der Arbeiterorganisationen nach dem Abschluß von Tarifverträgen und der Einsetzung von politischen Instanzen zur Entscheidung von Streitigkeiten. Nicht genug zu besagen ist die Berücksichtigung der Arbeiterschaft in verschiedenen Organisationen. Sie muß zurzeit als unabänderlich angenommen werden, soweit die christlichen und die sozialdemokratischen Organisationen in Frage stehen. Die Gründe hierfür sind zu bekannt, um sie zu erörtern. Da aber, wo eine Übereinstimmung über die Prinzipien der Organisation besteht, da sollten sich die verschiedenen Organisationen weitestens soweit zusammenfinden können, daß wo ein getrenntes Marschieren noch unvermeidlich ist, doch wenigstens ein vereintes Schlagen eintritt. So sollte eine Annäherung der christlichen und katholischen Gewerkschaften möglich sein. Ich rede nicht von den sog. ehemaligen Gewerkschaften; das sind keine Arbeiter, sondern Unternehmerorganisationen, von Unternehmern und für diese gegründet.

Die richtigen Prinzipien der Arbeiterorganisationen fordern m. E. die reine, ausschließliche und energische Vertretung der beruflichen Interessen der Lohnarbeiter, die Abwehrung anderer Einflüsse, politischer wie konfessioneller, auf die Gestaltung und Tätigkeit der Organisation, dabei völlig Gleichberechtigung und Unabhängigkeit nach allen Seiten hin. Die Spaltung auf wirtschaftlichem Gebiete nach Konfessionen ist ein Unglück. Die Aufschuldigung, als ob die christlichen Gewerkschaften einen Überzeugung durchaus unrichtig. Die Christlichen haben nie den Versuch gemacht, die christlichen Gewerkschaften zu politischen Zwecken zu benutzen. Was die Arbeiterorganisationen bisher erreicht haben, ist gewiß beachtenswert. Die Erfolge auf dem Gebiet der Sozialreform würden aber erheblich größer sein, wenn sie geschlossen auftraten könnten. Das beweist das Ausland, vor allem die Geschichte der Trade Unions in England; in Deutschland beweisen es die Organisationen der Großindustrie und des Handels. In ihnen sollen sich die Lohnarbeiter ein Beispiel nehmen, und den Zusammenschluß oder doch das Zusammenarbeiten sollten die Organisationen überall da auf das sorgfältigste pflegen, wo nicht ausschlaggebende, grundsätzliche Bedenken vorliegen, denn die Hindernisse, die sich ihrer auf die Besserung der Lage der Arbeiter gerichteten Tätigkeit entgegenstellen, sind noch immer zahlreich und stark und die Notwendigkeit, mit vereintem Kraft auf deren Beseitigung hinzuwirken, wird noch lange vorliegen.

Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geistige soziale Konflikt, der alle Jahrhunderte durchzieht, der alte soziale Konflikt, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete, dienende Gesellschaft verlangt hat, in die volle Gleichberechtigung einzutreten mit dem im Besitz der Macht, der politischen und der wirtschaftlichen Macht, befindlichen Klassen, und wenn diese sich geweigert haben, ihre bevorrechtigte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben.

Glücklich ist die Zeit zu preisen, in der solche Konflikte ohne Gewalt zu lösen von Gewalt gelöst werden. Wenn das bisher bestmöglich der Bewegung der Lohnarbeiter gelungen ist, und wenn die Rücksicht untergeordneter begründet wird, daß das auch in der Zukunft der Fall sein wird, so ist das zu einem wesentlichen Teil der Tatsache zu verdanken, daß in den christlichen Gewerkschaften von dem Grunde her keinerlei Rücksicht auf

sozialistischen Ordnungen aus die soziale Reform für den Arbeitervorstand erstrebt wird, ohne Klassenkampf, aber doch in dem Bewußtsein, daß der Arbeitervorstand bisher von Staat und Gesellschaft noch nicht erhalten hat, was er zu verlangen berechtigt ist, ohne Klassenkampf, ohne Verbündung von anderen Klassen und Ständen, unter Beachtung der Gesetze, die Sitten und Religion vorschreiben, aber doch in dem Gefühl völliger Unabhängigkeit und Selbständigkeit, alle Einflüsse abwährend, die nicht im Zusammenhang stehen mit den Berufsinnteressen der arbeitenden Klassen.

Ich hege die Hoffnung, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts, vielleicht schon in der ersten Hälfte desselben, die Einsichtserweiterung des Arbeitervorstandes in den staatlichen und sozialen Organismus gelingen wird, ohne daß die Gewalt in Angriff und Abwehr die Entscheidung fällt, im Wege der Reform, nicht im Wege der Revolution, und das wird nicht zum wenigsten der entschlossenen, verständigen, unabhängigen Einwirkung der christlichen Gewerkschaften zu verdanken sein. (Lebhafte Beifall.)

Nöth ein Wort über Streit und Moral.

Von Dr. Smits

Ehr traurig haben uns die Betrachtungen der sozialistischen Metallarbeiterzeitung zu unserer Freiheitspreisung gestimmt. Dass Sozialisten die prinzipiellen Motive unseres Handelns wenig würdigen, ist ja insfern begreiflich, als die Toleranz proportionaliter zur eigenen Prinzipienunklarheit zunimmt. Aber aus rein praktischen Rücksichten sollte man im Gewerkschaftslager der anderen Weltanschauungsgruppe doch nicht so grauenhaft überflächlich an dem sozialethischen Abläufungsprozeß vorbeihasten, der sich in unseren Reihen vollzieht. Es kann doch gutwollenden Arbeiternführern und gar Seite an Seite mit uns ringenden Volksmassen nicht gleichgültig sein, zu welchen praktisch-sozialen Resultaten den christlichen Arbeiter die Prüfung seiner Weltanschauungsgebote führt. Wenn es einmal eine ehrliche Erstrecke ist, daß noch für Millionen deutscher Mitarbeiter die Moralgrundsätze des Christentums bindend sind, so muß es jeden Arbeitervorstand und gar jeden Standesgenossen aufs Kleinsten berühren, welche Konsequenzen sie daraus für ihr Leben der Arbeit und das soziale Leben ziehen. Erst sie thre Weltanschauung und Moralauffassung in die Reihen derer, die für Hebung des Arbeitervorstandes und allgemein soziale Kulturideale streiten, so sollte man doch den katholischen Eigentüm und die Parteiphrase hintansezetzen und auf die Verdächtigung der sozialen Brauchbarkeit des Christentums verzichten, wenngleich nicht aus tieferem philosophischen Verständnis und historischem Wissen, so doch wenigstens in der Erkenntnis, daß nichts den christlichen Arbeiter mehr zum Ringen für die gute Arbeitssache befähigen kann, als die gottgegebenen Gebote seiner Moral. Statt dessen aber welcher taktische Mißgriff! Christliche Arbeiter werden sich klar, daß ihre Sozialmoral dem Aufstiegssteigen ihres Standes durchaus nicht im Wege, sondern sogar günstig ist, sie erkennen die heutigen Gesellschaftszustände und erfassen, daß unter Umständen auch der offene Kampf mit dem Kapital nicht im Gegensatz zum Gebote der Nachbarschaft steht, sondern von ihm geradezu gefordert werden kann; sie stellen sich gestützt auf ihre gewöhlliche Einsicht und praktischen Erfahrungen nur der Fachmann, der Wirtschaftsmensch haben kann, jenen Moralisten entgegen, die ohne die nötigen Volkswirtschaftskenntnisse und sozialen Erfah-

rungen moralisieren und dabei zu arbeiter schädigenden Schlüssen geraten müssen — all das geschieht auf Seiten christlicher Gewerkschaftler — und da vergessen die Sozialisten ihr Sozialsein, die Demokraten das Demokratiesinn — alles, damit das Christentum in seiner Kulturmacht den armen Arbeitern nicht zum Bewußtsein komme. An bewußt bösen Willen wollen wir dabei bei unseren Weltanschauungsgegnern garnicht glauben, wir bedauern nur zwierlei. Einmal ist das Zurücktreten des Brüderlichkeitsempfanges hinter dem Parteiantritt, des Respektes vor der volkstümlich freien Weltanschauungsauslegung und Grundschauwendung hinter dem Haß alles Andersgläubigen betrübend, dann ist aber fast noch mehr zu beklagen, daß man in sozialistischen Kreisen so wenig Verständnis für die Normierung des ethischen Handelns und der Gegenwartsarbeit nach Weltanschauungsgelehrtenpunkten hat. Haben Sozialisten kein soziales Gewissen mehr? Früher war doch so viel davon die Rede. Wenn sie eines zu haben glauben, warum räumen sie dann Unberücksichtigung nicht auch ein, den Wert und die Gültigkeit ihrer Handlungen nach ihrem Gewissen abzumessen, selbst wenn es ein christliches Gewissen sein sollte? Hat die Unterordnung der Gegenwartsarbeit unter ein leidendes Kulturprogramm, das der Ausfluß einer Weltanschauung ist, bei den Sozialisten so an Bedeutung und Verständnis verloren, daß man heute über Leute spottet, welche sich auf Schritt und Tritt den Weltanschauungspiegel vor Augen halten, um so ihr Tun und Lassen dem Gesamtprogramm harmonisch einzutun? Oder können nüchtern denkende Arbeiter so unlogisch sein, daß sie wohl einer irdischen Zukunftsutopie, nicht aber überirdischen Zukunftszielen diesen regulierenden Einfluß auf die Gegenwartstätigkeit zusprechen?

Diese und noch andere Gedanken, die sich nicht in ein Gewerkschaftsblatt eignen, tauchten uns bei der Lektüre der Notiz in Nr. 31 der Metallarbeiterzeitung auf. Da wundert sich der Verfasser der Notiz, daß wir Christen uns genötigt seien, sowohl den Bedürfnissen des praktischen Lebens als auch den Vorschriften der Moral gerecht zu werden, die wir für die richtige und bindende halten. Welche Naivität! Muß nicht jeder Mensch, dessen Denken und Fühlen nur einige Sekunde über das alltäglichste hinausragt, dasselbe in irgend einer Art tun? Darin besteht doch die Bedeutung und Würde der menschlichen Vernunft, die sonst auch Sozialisten preisen, daß sie das Einzelne dem Allgemeinen unterordnet und die einzelnen Handlungen einem planmäßigen Denken und Wollen unterwirft. Nur der triste Materialismus kann darauf verzichten, dieser macht aber auch untauglich zu jeder Sozialreform, zu jedem Opfer kostenden und erst in der Zukunft Lohn bringenden Kampf, kurz zur aktiven Teilnahme an der Arbeiterbewegung. Wer immer ein Ziel im Auge hat, selbst wenn es ein rein irdisches und ganz materielles sogar ist, der wird seine einzelnen Bemühungen so einrichten, daß sie ihm zustreben und Handlungen danach werten; ob sie von diesem Ziele ab oder ihm zuführen. Die Sozialisten gefallen sich darin, statt gut und böse nützlich und unnützlich oder sozial und unsozial zu sagen; soweit sie aber ehrliche und nicht hoffnungslos überflächliche Leute sind, legen sie an die Einzelaktion ebenso gut den Wertmaßstab ihrer Weltanschauung und Moralauffassung wie wir.

Sie suchen praktische Gegenwartsarbeit und Programmsozialismus mit einander zu verbinden, wir

wollen dasselbe mit dem sozialen Kampf unserer Zeit und den ewigen Grundprinzipien des Christentums tun. Niel Abklärung und Gedankenarbeit tut hilflos wie drüber not, damit man sehe, welche Gruppe auf die Dauer die befriedigendste Harmonie von Einzelhandlung und Allgemeinprinzip, Augenblicksleistung und Annäherung an das Zukunftsziel erreicht. Aber wenn die Sozialisten christliche Moral neinen hören, so schauen sie sofort in dem Gedanken an eine Arbeitervergewaltigung durch eine unsoziale und antikirchliche Kirche zurück. Sie, die Demokraten, haben vergessen, daß die Kirche nicht nur ein übernatürliches Gebilde, sondern auch ein Organismus von lebendigen Geistweltmenschen ist. Wohl strömen der Kirche aus den Quellen der Offenbarung die ewigen Grundgedanken zu; aber sie ergießen sich in Menschenseelen und Gehirne, um dort selbstständig verarbeitet zu werden. Dieselbe geistige Nahrung, die alle sättigt, gibt doch wiederum Leben für seine spezielle Lebensstellung Kraft und Widerstandsfähigkeit für seine speziellen Berufskonflikte, und der Einfluß denkender Menschengruppen auf die Fortentwicklung und Anpassung unserer Moral an die jeweiligen Zeitverhältnisse ist weit größer, als die Sozialisten wahrscheinlich haben wollen. Wohl verstöpfen die sonst so Demokratischen stets ihre Ohren, wenn ihnen klar gemacht wird, daß der Kirche Herrschaftsgebiet nur ein seelisches, individuelles, nicht aber ein materielles und praktisch soziales ist. Wohl kann die Kirche feste Normen über Recht und Unrecht geben und zu allgemeinen Fragen prinzipielle, zu individuellen Seelenkonflikten einzelner auch praktisch beratende Stellung nehmen, dabei bleibt sie aber immer die Heilanstalt, die Seelsorgerin, die weltliche Herrscherin darf sie nicht werden. Der einzelne hat ihre Lehren dankbar anzunehmen, aber, weil sie allgemein gehalten sind, erst auf seinen Spezialfall, seine Standeslage usw. selbstständig anzuwenden. So kann auch die Arbeiterorganisation kirchlich beraten werden und die Angehörigen der betr. beratenden Kirche werden deren Missklage, soweit sie sachkundig sind, sicher mit doppelter Kostumerksamkeit prüfen, während auch Unberücksichtigung sich absolut nichts verbietet, wenn sie die Meinung Aufstehender anhören; aber das seelsorgliche oder ganz allgemein politische oder missionswesentliche verüben darf nie zu einer kirchlichen Oberherrschaft über die freien Standesorganisationen ansprechen. Damit wäre ja, wie wir in unseren Artikeln zur Freiheitspreisung ausführten, der menschlichen Willensfreiheit und Selbstverantwortlichkeit Höhe gesprochen und die Kirche wäre aus ihrer geistlichen Sphäre zu ihrem eigenen großen Nachteil in eine weltliche gezerrt, wo sie im Kampf der Parteien bald selbst zu einer Partei herabsinkt. Ausgestattet mit seiner Kirche Lehren, aber begabt mit eigenem Denken und Urteilen im Glauben gebunden, aber im weltlichen Handeln im Rahmen seines Gewissens frei, ein Christ, aber ein selbstständiger, echt demokratischer Mann, so tritt der christliche Arbeiter in die soziale Arbeit und den sozialen Kampf. Die Konsequenz seines Christlichseins kann nicht nur in der Unterordnung unter seine Kirche bestehen, sonst müßte ja schließlich diese aller Menschen und Organisationen Angelegenheiten souverän verwalten oder den Einzelnenmenchen zur absoluten Passivität verurteilen. Vielmehr besteht das Christlichsein im Christenglauben, Christlichhandeln und dabei folgen wir im Besitz ewiger Moralgrundsätze unserem Gott geschaffenen Gewissen. Die äußere Kirchenautorität hat dabei für die Einzelhandlung nichts zu bestimmen, soweit es sich um geistliche

Arbeiter und Alkohol.

Die Alkoholfrage ist ganz gewiß keine spezielle Arbeiterfrage. Denn der übermäßige Alkoholgenuss kommt in den sogenannten bestehenden Kreisen nicht weniger vor wie im Arbeiterstande, nimmt hier teilweise sogar viel schärfere Formen an wie dort infolge des Genusses besonders rassiniert wirkender alkoholischer Getränke. Wenn wir hier gleichwohl betonen möchten, daß der Arbeiterstand von der Alkoholfrage im gewissen Sinne mehr berührt wird wie andere Stände, so veranlassen uns dazu vornehmlich zwei Beweggründe. Einmal sind die Ursachen, die leicht zum übermäßigen Alkoholgenuss, dem Alkoholismus, um ihn kurz so zu nennen, führen, bei dem Arbeiter in viel stärkerem Maße vorhanden, wie bei anderen Bevölkerungsschichten. Man denke hier vor allem nur an den dem Alkoholismus günstigen Einfluß schlechter Wohnungen, ungeordneter häuslicher Verhältnisse, der Arbeitsverhältnisse, im industriellen Betriebe mit der Entzifferung von Staub und Schmutz usw. Sodann aber ist der Bruchteil des Einkommens, der in der Arbeitstheorie — vielfach als Folge der eben genannten ungünstigen Verhältnisse — für Alkohol ausgegeben wird, oft ganz gegenüber in ähnlicher sozialer Lage befindlichen andern Schichten verhältnismäßig recht hoch, besonders erst gegenüber den Bessergestellten. In diesem Falle ist die Alkoholfrage für den Arbeiterhaushalt und die Arbeiterfamilie auch eine wirtschaftliche Frage von ganz besonderer Bedeutung.

Welchen Umfang unter gewissen Umständen der Alkoholgenuss unter den Arbeitern annehmen kann, dafür braucht vor einigen Wochen die „Arbeiter-

Zeitung“ (Nr. 16), das Organ des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, ein äußerst lehrreiches Beispiel, und zwar aus der Gladbeck Gegend in Westfalen. Der Verfasser dieses Artikels in diesem Blatte, der die Verhältnisse anscheinend scharf beobachtet hat, hat zahlenmäßig festgestellt, wieviel Bergarbeiter mit vielfach zehn, fünfzehn, ja zwanzig Liter fassenden Kordflaschen ausgerüstet, täglich von Gladbeck nach Dorsten in W. fahren, wo eine für den Einkauf des Branntweins besonders günstige Gelegenheit vorhanden ist, und er kam zu folgendem Resultat. Es nahmen Eisenbahnhärlkarten nach Dorsten:

Montags	27	Worn und Fausten mutmaßlich	205	Alter
Dienstag	13	" "	90	
Wittwochs	18	" "	125	"
Donnerstags	84	" "	285	"
Freitags	68	" "	400	"
Samstags	53	" "	360	"
	213	Worn	1465	Alter

Der Liter Schnaps kostet 60 Pf. Nimmt man an, der Branntwein vorrat reichte für 14 Tage — in einer Reihe von Fällen war dies aber nur für eine Woche der Fall — so geben die 213 Arbeiter in dem genannten Bezirke Gladbeck vierzehntägig 879 M. für Schnaps aus, ohne daß dabei noch der örtliche Verbrauch in Flasche und Glas eingerechnet ist.

Nun liegt es uns völlig fern, solche Verhältnisse als für die Arbeiterschaft allgemein typisch hinstellen zu wollen. Das sie aber überhaupt vorkommen, ist augenscheinlich bedauerlich. Und so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie viel könnte mit diesen Summen nicht geleistet werden zur Befreiung der Fäisten einer entsprechenden Zahlung und deren ausreichenden und annehmenden Entlastung. Wie viel

mehr könnte nicht ausgegeben werden für eine Ernährung, die der Eigenart des schweren Bergmannsbedarfes gerecht wird und den Körper stärkt und stählt, während ihn der reichliche Schnapsgenuss nur von Tag zu Tag mehr für die Berufsdarbeit unsicher macht. In wie vielen Fällen könnte nicht durch die Ersparung des für den Alkoholismus ausgeworfenen Geldbetrages die Arbeit von Frau und Kind überflüssig gemacht werden und speziell die erste ihrer wahren Bestimmung erhalten bleiben; dem Haushalt eine Verwaisterin und den Kindern die für jüngste Mutter zu sein. Kurzum, wie viel Zeit und Energie, Krankheit und Sorgen könnten verhütet und wo sie sich doch einstellen gemildert werden, wenn die sonst für den Alkoholismus bestimmten Marken dann zur Verfügung wären. Und vor allem bleibt eine Stelle in dem Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sehr zu beachten: „daß es das schlimmste sei, daß vergleichende alkoholisierte Menschen in der Regel für jede Organisation verloren gehen“. Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen ist es in erster Linie, die Lebenshaltung der Arbeiter auf eine dem Stande der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Höhe zu bringen.

Was nützt da aber alle gewerkschaftliche Arbeit, wenn die Erträgnisse, die in Gestalt höherer Löhne in den Arbeiterhaushalt einkommen, auf dem Umweg über den Alkoholgenuss diesem teilweise wieder verloren gehen? Was nützt alle Bildungsarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen, wenn die Gewerkschaftsmitglieder selbst wieder durch den Alkoholismus, vielfach vielleicht unbewußt, ihr wieder entgegenwirken? Noch eine letzte wichtige Arbeit wartet der Arbeiter für die Zukunft. Mit wachsendem

Dinge handelt; jedem bewußt und jeden verbindend bleiben, aber die Vorwürfen der geistlichen Sozialethik.

Eben darum müssen wir uns selbständig darüber klar werden, zu welchen sozialen Aktionen die christliche Sozialethik führt, weil uns hier die Kirche nicht verpflichtet und oft sogar auch kaum beraten kann, da mit die am sozialen Leben Beteiligten die Situation überblicken und somit moralisch werten können. Damit ist auch bereits erklärt, warum es uns natürlich nicht gleichgültig sein kann, aus welchen Gesichtspunkten heraus ein Streit unternommen wird. Wir wollen nicht etwa damit ausdrücken, daß die Bahnkämpfe unfehlbar seien, welche Leute ausführen; die jenseits von gut und böse zu stehen glauben. Objetiv, d. h. in ihrer Wirkung, können sie sehr wohl gemeinnützig und damit sittlich subjektiv, d. h. für die einzelnen Beteiligten, können sie je nach ihrer Gesinnung das eine oder andere sein. Wir überlassen es den Sozialisten gerne, soweit ihnen der kampfhaft festgehaltene Materialismus dies erlaubt, jeweils ihre Taten mit ihrer Gesinnung in Einklang zu bringen und ethisch zu werten, wie es ihnen gefällt. Dasselbe aber nehmen wir für uns in Anspruch. Was wir unternehmen, müssen wir im Einklang mit unserem Höchsten, Heiligsten, mit unserer Weltanschauung tun, wir müssen es bewußt und klar verrichten, so daß es uns nicht vom Stiele ab, sondern ihm zuleitet. Darum liegt uns die Frage nach der sittlichen Berechtigung eines Streiks so nahe, wie den Sozialisten diejenige, ob ihre Aktion im Lichte des Sozialismus bestehen wird. Selbst ein gutendener Streik kann unter Umständen ein Verrat am Zukunftsbideal sein, indem er unzulässige Konzessionen mit sich bringt, so sagen die Radikalen. Wenn wir aber erklären, es kommt nicht lediglich auf den äußeren Erfolg einer Bewegung, sondern auf deren ganzes Wesen, vor allem ihre Einzelheiten und Zwecke an, der Erfolg sei nicht alles und die Gesinnung nichts, so geraten die freien Gewerkschaftler in Empörung. Und dabei kommt es häufiger vor, daß Parteidiktale einen gänzlich ausgesallenen Streit aus Gesinnungsrücksichten fadens. z. B. weil man in ihm entwürdigende Zugeständnisse gemacht habe, als daß Christliche eine dem Volk nützliche Aktion aus moralischen Gründen verurteilen müssen. Unsere Sozialisten müssten sich doch allmählich aus Gründen der Objektivität und historischen Treue daran gewöhnen, neben der friedfertigen auch die kraftstährende Seite des Christentums kennen zu lernen. Der da gebot, wir sollen unseren Nächsten lieben wie uns selbst, hat sowohl zur Rücksichtnahme auf alle als auch zum Schutz der Schwachen und zum heiligen Krieg uns Recht gemahnt. Da nun unsere bisherige Arbeiterbewegung meist ein Schuh der Schwachen, eine legitime Selbstverteidigung und ein Alt edler, tatkräftiger Bruderliebe gewesen ist, läßt sich ihr äußeres Wirken größtenteils mit dem Gewissen jedes Christen vereinbaren. Anders ist's mit der Gesinnung, aus der heraus sie oft gearbeitet hat, die widerspricht vielfach unserer grundlegenden Moralauffassung. Deshalb können wir so oft Hand in Hand mit den freien Gewerkschaften gehen, ganz dasselbe tun, was sie auch tun, und doch haben wir andere Gesichtspunkte dabei und andere Maximen, die unser Tun regeln. Unser Zusammengehen kann deswegen eben immer nur von Fall zu Fall und so lange stattfinden, bis die verschiedene Gesinnung auf beiden Seiten aufzuauseinanderge-

henden Taten drängt. Was also den Sozialisten ein moralischer Streit ist, überlassen wir ihnen. Wir moralisieren gar nicht an der Gesinnung unserer andersdenkenden Mitarbeiter herum, das ist Aufgabe der Seelsorger — wir betonen nur, daß unsere Auffassung eine andere ist, daß wir dieser gemäß uns bewegen und betätigen wollen mit oder ohne die Sozialisten, und daß für uns moralisch ist, was mit unserer christlichen Gesinnung und Pflicht übereinstimmt. Diese Übereinstimmung von sozialer Aktion und christlicher Moral wollen wir uns trotz Verständnislosigkeit Spottseelen immer klar machen, und dazu verhelfen uns in ungewöllter Verdienstlichkeit die Angriffe unserer Gegner von rechts und links.

Ärztliches zur Reichsversicherungsvordnung.

Der Instanzenzug im Versicherungswesen.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf besteht der Instanzenzug, der in der zukünftigen Gestaltung der Versicherungsvordnung Gesetz werden sollte, aus dem Versicherungsamt, dem Überversicherungsamt und dem Reichsversicherungsamt. Die Landesversicherungsämter einzelner Bundesstaaten, die in diesen an Stelle der Reichsversicherungsämter treten, sollen mit unveränderte Veränderungen in ihrer Kompetenz bestehen bleiben. Vorweg sei bemerkt, daß für die Landesversicherungsämter aber auch nicht das geringste Bedürfnis besteht; daß haben uns auch Arbeitgeber aus jenen Bundesstaaten, die sonst sehr an Dieserbatreden festhalten, eingestanden. Im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung wäre es bringend zu wünschen, daß diese Landesversicherungsämter fallen. Weltere Gründe brauchen wir dafür nicht anzugeben, da auch keine Gründe für deren Verbleibung angegeben sind, sondern nur belanglose Redewendungen.

Das Versicherungswesen.

Allgemein heftig fröndieren die Berufsgenossenschaften und merkwürdigerweise auch Leiter der Invalidenversicherungsanstalten, die das als Beamte, gelinde gesagt, sehr wenig angibt, gegen diese Neuerichtung in der Versicherungsvordnung. Die von den Unternehmen einzigt verwalteten Berufsgenossenschaften führen u. a. gegen die Versicherungsämter ins Feld, daß sie erstens zu viel Kosten verursachen, zweitens das Versicherungswesen überbureaucratizieren und drittens überflüssig seien, weil die Berufsgenossenschaften sich voll bewährt hätten, vor allen Dingen im Rentenfeststellungsvorfahren. Auch der Betriebskrankenkassenstag, ein Unternehmerstelltbichein, sprach im Hinweis auf die Versicherungsführer von einer Verbureaucratierung des Kassenwesens. Und dabei forderte der Betriebskrankenkassenstag die Abschaffung der Beiträge und des Sanktionsrechts in den Krankenkassen, was, wie in den früheren fristlichen Artikeln zur Versicherungsvordnung dargelegt ist, den vom Überversicherungsamt ernannten Kassenvertretern im Gefolge haben wird. Wenn das nicht die größte Verbureaucratierung der Krankenkassen darstellt, dann wissen wir nicht, was dieser Begriff in sich schließt. Inkonsistent waren also die Herren auf dem Betriebskrankenkassenstag im Unternehmerinteresse.

Doch zurück zu den Einwänden der Berufsgenossenschaften. Sie sagen, die Versicherungsämter verursachen etwa 45 Millionen Mark Kosten. Das ist u. E. etwas sehr hoch gegriffen. Gesetzt aber, es sei der Fall, so wären diese 45 Millionen aber keine Mehrkosten. Denn, die vielen Arbeiten, die die Versicherungsämter ohne weiteres den Polizei- und unteren Verwaltungsbehörden, den ordentlichen Gerichten ic. abnehmen, verursachen doch bisher auch erhebliche Kosten, die nun in den angenommenen 45 Millionen aufgingen. Auch die Berufsgenossenschaften, denen viel Arbeit im Rentenfeststellungsvorfahren durch die Versicherungsämter abgenommen werden soll, könnten dadurch viel Verwaltungskosten ersparen. Es wird weiter gesagt, die Versicherungsämter verzögern und verzweifeln nur das Rentenfeststellungsvorfahren, weil deren Kompetenzen hierbei nur ein unnötiges hin und her der Akten verursachen; eine bessere objektivere und gerechte Rentenfeststellung wie durch die Berufsgenossenschaften sei nicht gut denkbar.

Vergegenwärtigen wir uns aber einmal, welche Rechte die Berufsgenossenschaften besitzen.

Sie entscheiden nach dem bestehenden Rechte selbstherrlich, ob und in welchem Maße sie den Ansprüchen eines Unfallverletzten Rechnung tragen wollen, beschaffen sich die dazu notwendigen Unterlagen durch Untersuchung des Unfalls und seiner Folgen, holen Gutachten von Ärzten ein, erzielen dann einen Bescheid, der nach einem Monate Rechtskraft erlangt, wenn der Verlebte den Bescheid nicht innerhalb dieser Frist beim Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ansetzt. Nur dann, wenn seit der letzten rechtskräftigen Rentenfeststellung fünf Jahre und mehr verflossen sind, muß die Berufsgenossenschaft — will sie eine neue Rentenfeststellung veranlassen — unter Beibringung des begründeten Materials einen dementsprechenden Auftrag beim Schiedsgerichte stellen, das dann zu entscheiden hat.

Und wie ist es sonst im bürgerlichen Rechtseleben? Da ist wohl allgemein Grundsatz, daß der Befriedigte zuerst entscheidet, ob und wie weit er die Ansprüche des Befriedigten anerkennen und befriedigen will oder nicht. Ergreift der Befriedigte dann nicht innerhalb der durchweg ziemlich langen gesetzlichen Verjährungsfrist die gegebenen Rechtsmittel — Klage, Zahlungsbefehl — zur Erzwingung der Anerkennung und Leistung seiner Ansprüche, dann werden diese hinfällig.

Anderer steht es damit bei den Forderungen eines Unfallverletzten an die verpflichtete Berufsgenossenschaft. Sie ist als Verpflichtete vom Gesetzgeber sehr privilegiert. Auf ihren Auftrag hin muß die Behörde auf eigene Kosten den Unfall untersuchen. Nur dann, wenn die Genossenschaft im Verlaufe der Untersuchung bestimmte Anträge stellt und deren Berücksichtigung beansprucht, hat

sie die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Die Vertreter der Genossenschaft können selbst an der Untersuchung teilnehmen, und es ist dem Genossenschaftsverein rechtzeitig Kenntnis von der Einleitung der Untersuchung zu geben. Will die Genossenschaft dann keine Entschädigung gewähren, so hat sie dem Berechtigten davon Mitteilung zu machen. Soll eine Entschädigung bewilligt werden, muß sie dem Berechtigten die Höhe der mitgenommenen Entschädigung in gleicher Weise mitteilen.

Zu einer derartigen Berechtigung kann sich der Berechtigte zwar zu einer bestimmten Frist äußern, die Genossenschaft darf diese Ausübung aber vollständig ignorieren und ihren endgültigen Bescheid genau dem Mehrzahl der Fälle geschlecht. Und wenn der endgültige, in der Form genau vorgefertigte Bescheid nicht angefochten wird, erhält er in kurzer Zeit Rechtskraft. Innerhalb zweier Jahre nach der ersten endgültigen Rentenfeststellung — sei es auch durch das Schiedsgericht nach Wänderung des angefochtenen Genossenschaftsbescheids — kann die Genossenschaft wiederum zu jeder Zeit aus sich durch einen neuen Bescheid die Rente kürzen, wenn eine entsprechende Veränderung in den Verhältnissen eingetreten ist, die für die Rentenfeststellung maßgebend waren. Die Feststellung der Veränderung in den Verhältnissen trifft aber die Genossenschaft ganz allein, und der Rentenempfänger kann wieder den Klagesweg beschreiten, ist er mit der Revidierung durch die Genossenschaft nicht zufrieden. In der Zeit von zwei bis fünf Jahren nach der ersten Rentenfeststellung kann eine neue Feststellung der Rente durch die Genossenschaft nur in Grenzen von mindestens einem Jahre vorgenommen werden, mit demselben Rechtsweg für den Verlebten. Man sieht also, die Berufsgenossenschaften sind mit einer Reihe von Rechten ausgestattet, von denen bei einem sonstigen Verpflichteten im modernen Rechtseleben keine Rente sein kann.

Dass dieser unnatürliche Zustand nicht bleiben kann, muß jedem Einsichtigen klar sein. Wer auch noch der Versicherungsvordnung verbleiben den Genossenschaften noch ganz außergewöhnliche Rechte, denn sie können bei der ersten Rentenfeststellung noch immer selbstherrlich entscheiden, ob sie dem Vorschlag des Versicherungsamtes beitreten wollen oder nicht. Redet man nun in den Berufsgenossenschaftsräten von einer Verzögerung im Rentenfeststellungsverfahren, so dokumentiert man damit, daß man gewillt ist, in den meisten Fällen dem Vorschlage des Versicherungsamtes bereits Rentenfeststellung nicht hinzutreten. Dabei ist das Versicherungsamt eine objektive Behörde, denn Bevölkerung aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht, sind in ihm in gleicher Zahl vertreten. Zu dieser objektiven Instanz wollen die Genossenschaften kein Vertrauen haben; sie verlangen aber von den verlebten Arbeitern Vertrauen zu den einzeitig aus Unternehmen, also den Zahlungspflichtigen, zusammengefügten Berufsgenossenschaften zu haben! Kurz und gut: Wenn die Genossenschaften sich den Vorschlägen des Versicherungsamtes folgen, dann können sie sofort den Rentenbescheid ausspielen, die Sache also beschleunigt erledigen, können Büropersonal sparen, Unfalluntersuchungskosten dazu, sodass von einer Verbureaucratierung des Versicherungswesens und erhöhten Kosten keine Rente sein kann.

Anders aber ist die Frage, ob die Berechtigten mit dieser Neuregelung zufrieden sein können. Möglicher wäre es unzweckmäßig, daß die Versicherungsämter auch bei der ersten Rentenfeststellung anstatt des Vorschlagsrechts gleich das Feststellungrecht behalten, wie es für die späteren Rentenfeststellungen (wenn sie mente genutzt werden soll ic.) vorgesehen ist. Denn auch bei dem Verfahren nach der Versicherungsvordnung ist der Verlebte gegenüber der Genossenschaft noch immer im Nachteil. Diese kann nach Eintauf der Akten und des Vorschlags des Versicherungsamtes den Verlebten noch weiter allerlei ärztlichen Untersuchungen unterwerfen, und Kraft des ihr zur Verfügung stehenden Geldes stehen ihr genug ärztliche Autoritäten zur Verfügung. Geben diese ein Gutachten bezüglich eines Vorschlags ab, und die Genossenschaft beschließt dementsprechend, dann kann der Verlebte zwar Klage an-

das Oberversicherungswesen einlegen, kann dort aber als Partei gegenüber der Genossenschaft unstreitig weniger durchschlagend argumentieren, besonders dann, wenn der Vorschlag des Versicherungsamtes nicht auf dem Gutachten einer ärztlichen Kapazität basiert. Ein Gutachten einer solchen kann erfahrungsgemäß ein Berechtigter aber fast niemals erhalten. Es müßte u. E. deshalb dem Oberversicherungsamt vorgezeigt werden, wenn es von dem Vorschlage des Versicherungsamtes zu ungünsten des Verlebten wegen einem von der Genossenschaft beigebrachten Gutachten einer medizinischen Autorität abzuweichen vorhat, vorher erst noch das Gutachten einer unparteiischen ärztlichen Autorität einzuholen.

Zuvorwiegend sonst noch Anerkennungen an der Ordnung und den Aufgaben der Oberversicherungsämter nach der Versicherungsvordnung vorzunehmen wären, mag hier außer Acht bleiben.

Das Reichsversicherungswesen.

Die einschneidende Änderungen sieht die Versicherungsvordnung in den Kompetenzen des Reichsversicherungsamtes vor, und zwar in der vollständigen Beseitigung des Rekursrechtes in Unfallsachen. In Invalidenrentenfällen gab es ja auch bisher nur das Recht der Revision; in Unfallsachen soll in Zukunft ebenfalls nur Revision zugelassen sein.

Es ist ja an sich ein Nonsense, daß man selbst in den kleinsten Unfallrenten-Angelegenheiten das höchste Gericht in Arbeiterversicherungssachen, das Reichsversicherungswesent, angehen könnte. Dadurch ist das Reichsversicherungswesent derart überbürdet, daß darunter nicht nur die Gütekraft, sondern auch die Gütekraft im Prozeßverfahren belastet wird — zum Schaden der Rentenbewerber. Bisher ließ sich aber der Rekurs an das Reichsversicherungswesent schon mit bestwillig nicht bejagen, weil es ohne dasselbe nur eine objektive Behörde für den Rentenbewerber bei Streitigkeiten mit den Berufsgenossenschaften gab, nämlich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Zwei objektive Entscheidungsbehörden

aber doch in jedem Rechtsverfahren gewahrt werden. Nach Schaffung der Versicherungsämter aber kann man sich im Prinzip mit der Beschädigung, nicht Besitztigung, des Rechtsrechts an das Reichsversicherungsamt einverstanden erklären, wenn die Kompetenzen der Betriebsvertragsämter noch über den Entwurf der Reichsversicherungsvorburg hinaus erweitert oder aber die Rechte der Rentenbewerber anderweit vollkommen gesichert werden, vielleicht in der angekündigten Richtung des Ausbaues der Oberversicherungsämter. Bestehen bleiben aber müßte u. E. das Rechtsrecht in allen Fragen mehr prinzipieller Natur, beispielsweise, ob ein Betriebsunfall vorliegt oder nicht, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, ob der Unfall eine versicherte Person betroffen hat z. B. Fälle solcher Art machten im Jahre 1908 nur 12,2 Proz. sämtlicher durch Urteil erledigter Reklame am Reichsversicherungsamt aus, sodaß bei Aufrechterhaltung dieser Art Reklame von einer Lebendbildung des höchsten Gerichtes in Versicherungssachen keine Rücksicht sein kann.

Der Generalstreik in Schweden.

900 000 Arbeiter und Arbeitnehmer stehen in Schweden im Kampf. Davon wurden am 26. Juli 52 000 und am 2. August 30 000 Arbeiter durch die vereinigten Arbeitgeber ausgesperrt. Die „Landesorganisation“ der schwedischen Arbeiter, die ungefähr 190 000 Mitglieder zählt, forderte darauf zum Generalstreik auf. Am 4. August trat derselbe in Kraft. Die „Landesorganisation“ begründet in einem Brief den Generalstreitbeschluß wie folgt:

„Vollständige Einigkeit herrscht in der Repräsentantschaft der Landesorganisation darüber, daß die fortgesetzte rücksichtlose Aussperrungstaktik der Arbeitgeber nicht länger gebuhlt werden kann oder darf, vor allem nicht in der Form, daß unter dem Druck dieser Aussperrungsbefehle Wirtschaftungen getroffen werden sollten mit verschlechterten Arbeitsbedingungen. Bei dem Umfang, den die nun proklamierten Aussperrungen annehmen würden, würde die Landesorganisation nur mit äußersten Anstrengungen die ausgesperrten Massen notdürftig unterstützen können, und bei der Stimmung, die sich zurzeit unter den organisierten Arbeitern gegen lange und aufreibende Kämpfe mit hohen Extrabeiträgen geltend macht, könnte die Repräsentantschaft in diesem Fall nicht die bisher in unseren Organisationen angewandte Kampfweise empfehlen.“

Die Folgen des großen Kampfes zeigen sich in einer gewaltigen Störung des Wirtschaftslebens. Der Eisenbahnverkehr ist eingeschränkt, die Zeitungen erscheinen nicht. Es herrscht Einigkeit bei den Arbeitern. Die Arbeitgeber sind auch straff organisiert. Eine Vermittlung, die von der Regierung angeboten war, ist von beiden streikenden Parteien abgelehnt worden. Entgegen dem verfehlten Generalstreik in Frankreich ist die gewaltige Bewegung in Schweden aus rein wirtschaftlichen Gründen entstanden. In diesem Fall ist ein rücksichtloses Unternehmertum mit seiner Aussperrungstaktik der Urheber des gewaltigen, die gesamte Bürgerlichkeit schädigende Streikbewegung.

Lehrreich für unsere Kollegen ist dabei der Umstand, daß selbst der unterwürfigste Arbeiter keinen Halt mehr findet bei seinem „Brotbäcker“, wenn solche gewaltige Kämpfe über uns kommen. Hier hilft nur die Zugehörigkeit zur Organisation; und für den christlich-national gesinnten Arbeiter ist dies die christliche Gewerkschaft.

„An die organisierte deutsche Arbeiterschaft“ richtet die „Generalkommission“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften einen Ausruf zu einer Sammlung für Schweden. In dem Aufruf heißt es: „Feste statutarische Unterstützung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um der dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.“

Den organisierten Kollegen wird hier eine Solidarität gezeigt, wie sie bei so gewaltigen Kämpfen unumgänglich notwendig ist. Nicht kleinliche Pensiengerei bringt uns vorwärts. Opferwilligkeit, Einigkeit, die in den Tagen der Not auch einmal den drohenden Hunger unterscheiden ins Auge sehen kann, ist auch für uns in Deutschland notwendig. Wenn wir gewappnet sein wollen gegen die Werkriegen im deutschen Wirtschaftsleben, wenn wir wollen, daß es möglich sei, einer drohenden Aussperrung von jährem Umfang wie in Schweden auch hier in der Großindustrie in Ruhe entgegenzusehen, dann müssen noch gewaltige Opfer gebracht werden. Der Deutsche Metallarbeiterverband lernt hoffentlich auch aus diesem Kampf, daß es doppelt nötig ist, die Kassemenschen in den verschiedensten Gebieten eines Bezirks zu belehren. Wir christliche Metallarbeiter aber wollen weiter rüsten, durch Aufbau unseres Verbandes, Stärkung unserer Kassen und Erziehung der Mitglieder zu einer unanhaften Solidarität. Wer heute nicht willensloser Sklave sein mag im wirtschaftlichen Leben, der möge unausgesetzt werben unter den Unorganisierten. Unser Verband wird erstatzen und allen Schutz bieter können, wenn jeder seine Pflicht tut. Kollegen, beharztet das!

Die demagogische Sache,

die mit dem der Finanzreform gegen die den kapitalistischen Gewerkschaften angehörenden Reichstagsabgeordneten vom sozialdemokratischen und kirch-

christlicher Seite betrieben wird, findet zwiefellos ihren Höhepunkt in dem Beginnen des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Dieser Verband hat den Anlaß benutzt, eine eigens für den Fall zugestalte Agitationsnummer herauszugeben, und wird in dieser von den christlich organisierten Textilarbeitern verlangt, daß sie infolge des Verhaltes ihres Zentralvorsitzenden Kollegen Schiffer im Reichstage aus ihrem Verbande austreten sollen. Mit aller Offenherzigkeit wird ihnen die volle Durchdringung der bereits erworbene Rechte im roten Verbande gesichert.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“, das Organ des christlichen Verbandes bleibt die Antwort nicht schuldig und erklärt, der Anlaß zum Kampf gegen den christlichen Textilarbeiterverband sei künstlich herangezogen. Kollege Schiffer habe u. a. bei der Entscheidung gegen die Tabaksteuer, gegen die Mühlenumsatzsteuer, gegen die Erhöhung des Nasszeugolls, gegen den Kohlenausfuhrzoll, gegen die Bündholzsteuer, hingegen für die Besitzsteuern auf das mobile und immobile Kapital gestimmt. Die Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiter stimmten hingegen gegen die Umsatz- und Wertzuwachssteuer für den Grundbesitz, gegen die Scheid- und Bankguithabensteuer, gegen alle Steuern auf Börsen- und Wertpapiere, gegen die Erhöhung der Matrular- (Einzelstaaten)-Beiträge, gegen die Bollerhöhung auf ausländischen Champagner, gegen die Steuererhöhung auf thüringischen Schaumweinen (Sekt); gegen die Zuwendung von vier Millionen Mark an arbeitslos werdende Tabakarbeiter. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ sagt dann, daß die christlichen Gewerkschaftler ihre Führer nicht schändlich beschimpfen lassen; wenn diese in ehrlicher Überzeugung für die Interessen des Vaterlandes und ihre politischen Ideale tätig waren. Auch in der Jagd des roten Verbandes gegen unsere Organisation und ihre Vorsitzenden Schiffer wird die christliche Textilarbeiterenschaft auf ihrem Posten sein. Die Arbeiterschaft mag mit Recht über den Ausgang der Steuerreform unzufrieden sein. Wir können in einem Gewerkschaftsblatt solche Fragen nicht näher ergründen. Das verbietet uns die politische Neutralität.“

Anknüpfend daran werden einige treffende Ausführungen des Kollegen Siegendorff, die tiefer anlässlich des Kongresses mache, wiedergegeben:

„Wahr ist, daß in Deutschland die Arbeiter durchaus nicht einen ihnen in Abetracht ihrer numerischen Stärke und sozialen Bedeutung zukommenden Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung haben. Dieser Nebelstand ist, wie so manchmal auch wieder bei der Steuerreform in die Ercheinung getreten. Aber wir müssen hier die Frage aufwerfen: Wer hat diesen Nebelstand verschuldet?

Wir sagen aus voller Überzeugung: Die deutsche Sozialdemokratie. Sie hat durch ihre grundsätzliche Vereinigungspolitik, durch ihre mäßlose Kritik in allen Dingen, die das Staatswohl betreffen, den Einfluß der anderen Stände vergrößert auf Kosten der Arbeiter. In allen Fragen der Staats- und Sozialpolitik hat die sozialdemokratische Partei im Reichstage und draußen im Lande bisher ver sagt. Sie befand sich ständig in Oppositionsstellung. Dadurch hat sie sich zu einer totalen Einflusslosigkeit sowohl bei den bürgerlichen Parteien als auch bei der Regierung verurteilt. Und weil die Sozialdemokratie Jahrzehntelang als die Partei der Arbeiter galt und auch tatsächlich lange Zeit allein Arbeiter in den Reichstag entstand, hat sie durch diese kindsköpfige Politik die Arbeiterschaft in bezug auf den Gang der Gesetzgebung fast zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt. Und was den Arbeitern an Einfluß abgeht, das findet sich bei den anderen Ständen, namentlich bei den Bauern, an Überschüß von Einfluß wieder. Die Sozialdemokratie hat durch ihre grundsätzliche Reinpolitik die Interessen der Arbeiter ungeheuer geschädigt. In keinem Kulturparlament eines anderen Landes ist die Arbeiterschaft zu einer solchen Einflusslosigkeit verurteilt, wie in Deutschland durch die Schuld der Arbeiterpartei. Diese Wahrheit angeht der Steuerfragen wieder in Erinnerung zu bringen, hielten wir für notwendig.“

Die Bezirksskonferenz des mitteldutschen Agitationsbereichs

fand am 1. August in Goslar a. S. statt und war von 25 Ortsgruppen mit insgesamt 50 Delegierten besucht. Als Vertreter des Hauptrvorstandes war Kollege Herzog erschienen, da Kollege Wieber, der sein Erscheinen zugesagt hatte, in letzter Stunde verhindert wurde. Die Beratungen begannen vormittags 11 Uhr, und wurde von dem Bezirksteiter Kollegen Buchner-Goslar zunächst der Jahresbericht erstattet, der auch den Delegierten schriftlich vorlag. Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß es möglich gewesen ist, trotz der gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse fünf neue Ortsverwaltungen zu gründen und auch daher eine erneute Wirtschaftserzunahme zu verzögern sei. Dann sind durch den Kollegen Buchner für die Holzarbeiter, Säuge- und Transportarbeiter und für die Keramikarbeiter neue Gruppen

gegründet worden. Außerdem hat er für die christlich organisierten Bergleute vom Oktober 08 bis Juli 09 den Rechtschutz erteilt und ist auch sonst für den Gewerksverein tätig gewesen. Vom 1. Juni bis 30. ab wurde in Goslar wieder ein Beamter des Gewerksvereins stationiert. Sodann sei noch darauf hingewiesen, daß seitens der Bezirksleitung unseres Verbandes für die Arbeitslosen im vergangenen Winter beträchtliches erreicht werden konnte. Obwohl keiner der Arbeitslosen in Goslar christlich organisiert war, sondern im Gegenteil eine große Anzahl sozialdemokratischen Verbänden angehörte, wurde von dieser Seite, die doch zuerst dazu verpflichtet gewesen wären, nichts getan. Erst als wir durch unser Vor gehen sämtlichen Arbeitslosen, die sich bei der Stadt meldeten, Arbeit verschafft hatten, da erst kam auch das sozialdemokratische Gewerkschaftsamt hinterher gehumpelt. Seitens der Stadt sind dann mehr wie 10 000 M. für die Beschäftigung Arbeitslosen ausgegeben worden. Auch in Braunschweig waren wir tätig; damit für die Arbeitslosen seitens der Stadt etwas geschehen möge; dort evtl. die Arbeitslosenversicherung nach dem „Genter System“ einzuführen; aber die Stadtverwaltung weigerte sich, aus dem Grunde, weil sie keine städtischen Gelder zur Unterstützung sozialdemokratischer Organisationen hergeben wollte.

Die Haupttätigkeit des Bezirksteiters erstreckte sich in erster Linie auf die Ortsgruppen, die im Gebiete der fiskalischen Hüttenbetriebe im Harze sich gebildet haben. Wenn es hier auch keine Differenzen waren, die ernstere Formen angenommen haben, so waren doch fortwährend Streitpunkte genug vorhanden, die ein Eingreifen der Bezirksteitung erforderlich machten. Zumal war es die Ortsgruppe Dier, welche die Tätigkeit des Bezirksteiters recht oft in Anspruch nahm. Es handelte sich in den meisten Fällen um Streitfragen, die zwischen den Hüttenleuten und der Werksleitung entstanden waren und schriftlich ihre Erledigung fanden. In 15 schriftlichen Eingaben und in einer mündlichen Auseinandersetzung wurden die Interessen der Kollegen wahrgenommen. Die Eingaben betraten 1. Anträge auf Rückstattung von Knapsackstassenbeiträgen, die dem Kollegen 32 M. wieder verhaftet. Unter dem 29. März 1908 wurde eine Eingabe an die Hüttendirektion gemacht, in welcher für die Hüttenhofarbeiter verlangt wurde:

1. Errichtung eines ordnungsmäßigen Speiseraums, da der jetzige Raum völlig ungenügend ist, es regnet durch, von der darüber befindlichen Mauerbude tropft es usw. herab, es fehlt an ordentlichen Fenstern und Türen; wenn die Rössfeuer angezündet werden, kann man es in dem jetzigen Zustand des Speiseraums vor Qualm und Rauch nicht darin aushalten.

2. Der Abort ist in äußerst mangelhaftem Zustand, es fehlt ein Teil der Wände, zudem wird nichts gesäubert oder gereinigt, sodass wir von einer näheren Schilderung Abstand nehmen wollen.

3. An der Kohlenförderung von der Bahn nach der Schweißsäure ist kein Geländer, die Laufbretter sind des öfteren mangelhaft, es ist auch in letzter Zeit noch vorgekommen, daß sie durchbrochen sind. Auch hier wäre Abänderung dringend notwendig.

4. bitten wir, daß Sorge tragen zu wollen, daß beim Erz abladen und abwiegen in der Steinplatte die Klappen ohne Lebensgefahr geöffnet und geschlossen werden können.

5. Die Arbeiter, die am Mostwerken beschäftigt sind, bitten, daß, wenn sie bis 3 Uhr mit ihrer Arbeit fertig sind, sie dann auch nach Hause gehen können.

6. Es wird darüber gesagt, daß die Arbeit auf dem Hüttenhof gewissermaßen als Strafarbeit angesehen wird, was sich aus verschiedenen Bemerkungen von Vor gesetzten wohl mit Recht schließen läßt, denn es wird mit „Verachtung nach dem Hüttenhof“ gedroht.

7. Wird darüber Beschwerde geführt, daß das Ver ding für das Abwiegen der Kupfererze um 4 Pf. gefürstet sei und bitten wir den Herrn Geheimrat, die Sache zu untersuchen.

Folgt Unterschrift:
Fast sämtliche in Vorstehendem wiedergegebenen Wünsche sind seitens der Werksleitung berücksichtigt worden. Eine weitere Eingabe unter denselben Datum betrifft die Handwerker, welche eine Herabsetzung der Schichtdauer von 12 auf 10 Stunden bezieht; außerdem wurde an Pausen eine 1/2 stündige Vormittags- und eine 1 stündige Mittagspause verlangt.

Dann verlangten die Handwerker, daß seitens der Werksverwaltung, das Handwerkszeug von der Hütte gestellt oder doch den Handwerkern eine entsprechende Vergütung dafür gezahlt würde. Auf dieses Vorgehen und die geäußerten Wünsche wurden erfüllt.

Unter dem 30. April 1908 wurde seitens der Bezirksteitung bei der Hüttenverwaltung Beschwerde geführt, über die merkwürdigen Gefangenheiten, die bei der Annahme jugendlicher Arbeiter bestehen würden, indem die Söhne der Hüttenleute größeren Schwierigkeiten ausgesetzt werden, wie diejenigen anderer Leute, die nicht auf der Hütte beschäftigt sind.

Auch bezüglich dieser Beschwerde wurde eine Verständigung herbeigeführt. Ebenfalls unter dem 30. April 1908 wurde namens der Arbeiter in der Schweißsäurefabrik um Einführung der 8-Stundenschicht ersucht; gleichzeitig auch auf die niedrige Bezahlung der sogenannten „Zurredruer“ hingewiesen und um Änderung gebeten.

Unter dem 4. Mai wurde seitens der Werksleitung geantwortet, daß unter Bezugnahme auf das vor erwähnte Schreiben unserer Bezirksteitung wegen der

ungleiches Behandlung bei der Annahme jugendlicher Arbeiter, daß der Hüttenverwaltung ein Zurücksetzung der dem christlichen Metallarbeiterverbande angehörenden Hüttenleute gänzlich fern liege.

Daraufhin hat die Bezirksleitung unter dem 7. Mai dem Werksdirektor mitgeteilt, daß anschließend die unteren Beamten nicht immer im Sinne der Leitung in dieser Angelegenheit vorzugehen schienen.

Unter dem 2. Juli 1908 wurde wiederum der Hüttenverwaltung eine Beschwerde übermittelt, die sich mit der verschiedentlichen Behandlung der organisierten und der unorganisierten Leute beschäftigte. Unter dem 4. Juli 1908 wurde seitens des Werksdirektors darauf geantwortet, daß eine gründliche Untersuchung vorgenommen worden sei, und daß eine Durchführung oder Ähnliches unserer Mitglieder nicht beabsichtigt sei.

Am 14. August 1908 war der Bezirksleiter beauftragt worden, einen Versammlungsbeschluß vom 12. August dem Herrn Werksdirektor zu unterbreiten. Es handelt sich um die Gewährung des Urlaubs, ungerechte Verteilung der Sonntagsarbeit, das herausfordernde, provozierende Verhalten einiger untergeordneter Beamten, die auch anschließend den Werksleiter unzutreffend informierten, sodass eine Aussprache zwischen dem Werksdirektor und dem Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiter-Verbandes notwendig erschien. Seitens der Werksleitung wurde unter dem 18. August 1908 unserer Bezirksleitung mitgeteilt, daß der Werksdirektor zu einer mündlichen Aussprache bereit sei. Das betreffende Schreiben ist in mehr wie einer Hinsicht beachtenswert, sodass es hier folgen soll.

Oster, den 18. August 1908.

Herrn
Gewerkschaftsscretär Wilhelm Buchner

Goslar.

Auf das Schreiben vom 14. ds. Ms.

Ich bin zu einer mündlichen Besprechung über diejenigen Beschwerden, welche über das Verhalten einiger Werksbeamten gegenüber dem christlich-sozialen Verband etwa zu erheben sind, bereit und wurde zu dem Zwecke am Donnerstag, den 20. ds. Ms. gegen 1 Uhr nachmittags im hiesigen Umtagsgebäude anzutreffen sein.

Leider die sonst in Ihrem Vereine geäußerten Wünsche eines Teils der Hüttenarbeiter betreffend Lohnverhältnisse, Sonntagsarbeit und Urlaubserleichterung kann ich jedoch grundsätzlich mit dritten außerhalb des Betriebes stehenden Personen in eine Erörterung nicht eintreten.

• Bräuning, Geheimer Bergrat.

In der dann am 20. August stattgefundenen Aussprache wurde dann über die verschiedenen Streitfragen eine Verständigung erreicht, auch wurde durch private, nichtamtliche Auseinandersetzung bezüglich der im 2. Teil des Antwortschreibens erwähnten Angelegenheiten ein befriedigendes Resultat erzielt.

Am 23. Oktober war der Bezirksleiter wiederum genötigt, über die unserer Ansicht nach ungerechtfertigte Entlassung eines Hüttenarbeiters sich beschwerdefürend an den Werksdirektor zu wenden.

Nach diese Beschwerde hatte den Erfolg, daß der betreffende Hüttenmann bei der Zinkoxydauslage eingestellt wurde und diese Mitteilung wurde der Bezirksleitung durch Schreiben vom 5. November 1908 übermittelt. Ein weiteres Schreiben in derselben Angelegenheit unter dem 7. Dezember 1908 blieb leider ohne Erfolg. Anfangs Januar dieses Jahres beschäftigte sich die Ortsverwaltung Oster eingehend mit der Reform der Lohnzettel. Bis zum 1. Oktober 1908 schloß nämlich auf diesen Lohnzetteln jegliche Angabe über die verhüllten monatlichen Schichten. Durch Vorstellungwerden des unserem Verbande angehörenden Knappshäftsältesten, wurden dann die monatlichen Arbeitstage aufgeführt, aber einen genauen Überblick über die wirkliche Arbeitsleistung ermöglichten auch die so abgeänderten Lohnzettel nicht. Durch eine Eingabe vom 13. Januar 1909 wurde die Werksleitung ersucht, nicht die Anzahl der Arbeitstage, sondern die Anzahl der wirklich gemachten Schichten auf den Lohnzetteln zu vermerken. Ein weiterer Beschwerdepunkt war die den Handwerkern zwar zugesagte Entschädigung für das eigene Handwerksgut, die in einigen Fällen nicht gewährt worden waren.

Auf diese schriftlich eingereichten Wünsche erklärte die Werksleitung durch Antwortschreiben vom 14. Januar, daß bereits mit den Knappshäftsältesten in dieser Angelegenheit verhandelt sei und daß zur Zeit Hüttenamtseitig erwogen werde, wie diesen Wünschen der Belegschaft Rechnung getragen werden könne. Die Angelegenheit ist dann auch im Sinne der Kollegen geregelt worden. Sodann nahm die Ortsverwaltung bezw. die Bezirksleitung Veranlassung, die Lage der Kotsklopfer zu prüfen und eventuell auf eine Änderung der Verhältnisse hinzuarbeiten. Mit dem Verkleinern des zum Schmelzprozeß notwendigen Kots, werden ältere Hüttenleute beschäftigt, die zu anderer Arbeit nicht mehr tauglich sind. In Bezug auf die Bezahlung tritt für diese Leute kann insofern eine große materielle Schädigung ein, weil z. B. Schmelzer, die den Höchstlohn von 3,60 Mark verdienten, dann frant und zur Schmelzarbeit unfähig werden, beim Kotszerkleinern nur noch 2,75 M. Taglohn erhalten, was auch inbezug auf eine eventu-

später ihnen zustehende Knappshäftsrente von großen Nachteil für diese Leute ist. In einem Schreiben vom 2. März 1909 ersuchte unser Bezirksleiter die Werksdirektion, diesen Leuten eine kürzere Arbeitszeit zu gewähren, da die ungesunde Verhältnisse auf den Gießböden der Schmelzhöfen dies dringend erforderten. Sodann wurde gebeten, das Verkleinern des Kots in einem anderen Raum wahrnehmen zu lassen.

Das Königliche und Herzogliche Comminion-Hüttenamt nahm zu diesem Antrage eine Stellung ein, die gegenüber dem sonst gezeigten Entgegkommen der Direktion schwer zu verstehen ist.

Die Antwort lautete folgendermaßen:

Königliches und Herzogliches Comminion

Hüttenamt Oster.

Oster, den 5. März 1909,

Herrn Gewerkschaftsscretär W. Buchner

J.-Nr. 1376.

Goslar.

Auf Ihre Eingabe vom 2. ds. Ms. teilen wir Ihnen mit, daß die an und für sich unrentable Arbeit des Kotsklopfs auf unserm Werk nur beibehalten ist, um den älteren nicht mehr voll arbeitsfähigen Hüttenleuten die Möglichkeit zu geben, eine frühzeitige Pensionierung zu vermeiden. Wie Sie ja in Ihrem Schreiben selbst andeuten, reicht bei der von uns gewählten Verteilung der Kotsklopferarbeit dieselbe keineswegs aus, um die Leute während der nach Abzug der zwei Stunden Pause verbleibenden zehnstdiunigen Arbeitszeit voll zu beschäftigen. Es soll auf diese Weise schwächeren Leuten die Möglichkeit geboten werden, sich die Arbeit so einzurichten, daß sie nicht längere Zeit hindurch hintereinander zu schaffen haben, wozu sie bei ihren Kräften wohl auch nur zum Teil fähig wären. Da wir nun aber die Arbeit für alle Beteiligten gleichmäßig gestalten müssen, sind wir nicht in der Lage, den Kotsklopfern noch weitere Vergünstigungen zu gewähren. Für das Werk wäre es ohnehin vorteilhafter, die ganze Kotszerkleinerung durch einen maschinellen Kotsbrecher vorzunehmen.

Königliches und Herzogliches Comminion Hüttenamt.

Bräuning.

Unter dem 13. April wurde durch das Schreiben der Werksleitung gebeten, einem alten, langjährigen Hüttenarbeiter den schon unzälig erbatenen Urlaub zu gewähren. Eine Antwort seitens der Hüttenverwaltung erfolgte nicht, aber der Kollege erhielt seine Urlaubstage bezahlt.

Zum Schluss endlich war die Ortsverwaltung Oster genötigt, gegen einen Hüttenmann, der systematisch unvahre Behauptungen gegenüber unsern Verband verbreitete und denselben in der Daseinslichkeit zu verdächtigen suchte, vorzugehen. Die Bezirksleitung wurde daher beauftragt, dem Herrn Werksdirektor von dem Treiben dieses Mannes Mitteilung zu machen; denn mit demselben Rechte, mit dem die Hüttenverwaltung verlangt, daß auf den Werken keine Agitation für unsern Verband betrieben werden solle, können auch wir, die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes, erwarten, daß auf der Hütte keine mit unsaurer Mitteln betriebene Agitation gegen uns entfaltet wird. Auf die erhobene Beschwerde hin ist dann auch seitens der Werksleitung Remedy geschaffen worden.

Wir können also wohl ohne Überhebung sagen, daß durch das Eingreifen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes am hiesigen Platz sehr viel für die Kollegen erreicht worden ist. Aber der Erfolg könnte noch größer sein, wenn alle Freunde energisch mitgearbeitet hätten und sich die Ausbreitung der Organisation hätten angelegen sein lassen. Als einen der größten Erfolge könnte mir mit Stolz die Tatsache bezeichnen, daß wir trotz der wirtschaftlichen Krise die Löhne auf der alten Höhe halten konnten und nirgends ein Abzug auf den fiskalisierten Hüttenbetrieben am Unterhard erfolgt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftliches.

Evangelische Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften.

In Barmen tagte Ende Juli die Weltkonferenz der evangelischen Jünglingsvereine. Am 29. Juli wurde ein Vortrag gehalten über: „Der Wert der christlichen Jünglingsvereine unter den jungen Männern in Handel und Industrie“. Die Aussprache über diesen Vortrag begleitet „Das Reich“ mit folgenden Worten:

„Es war ein erhabender Augenblick, als Pastor Stuhmann, Direktor des Westdeutschen Jünglingsbundes, in der Diskussion das Versäumte nachholte und auf der Weltkonferenz eine kräftige Rede hielt zugunsten der christlichen Gewerkschaften. Sein Wort: „Die christlichen Gewerkschaften sind unsere Bundesgenossen“ wurde von der riesigen Versammlung, und besonders von den deutschen Delegierten mit stürmischem Beifall begleitet. Die christliche Arbeiterbewegung ist, so sagte der Redner weiter, in ideeller und materieller Beziehung so berechtigt, daß wir sie unterstützen müssen.“

Es war erfreulich, daß auch die nachfolgenden Redner, Bundessekretär Mehmke-Stuttgart, Pastor Kühl-Wiesbaden und Vorsteher von Rothkirch-Berlin sich voll und ganz auf den Standpunkt des Direktors Stuhmann stellten. Wenn auch Herr von Rothkirch sagte, daß die Behandlung sozialer Fragen nicht die wirklichen Aufgaben der Jünglingsvereine zurückdrängen dürfe, so hatte er doch mit zweifellos recht. Wir freuen uns aber, daß Vorsteher

meister von Rothkirch sich nicht in Gegensatz zu Direktor Stuhmann stellt, sondern sich zu der Stuhmannschen Auffassung bekannte.

Wollen nun die Jünglingsvereine die Worte ihres Führers beherzigen? Gott ist es, und Gott tut es! Wir, d. h. die Jünglingsvereine und christlichen Gewerkschaften, sind im Kampf wider die sozialistisch-materialistische Weltanschauung aneinander angewiesen. Laßt uns, wie Stuhmann sagt, Bundesgenossen sein in den uns obliegenden Kampf zum gemeinsamen Sieg, zum Segen des deutschen Volkes!

Mögen diese Worte ihre Wirkung nicht verfehlten.

Die Lüge betreff „Zentrumsgewerkschaften“ ist vom Staatsminister a. D. Fr. v. Verlepsch in seiner Rede auf dem Kölner Gewerkschaftstag mit folgenden Ausführungen gekennzeichnet worden:

„Man wirft den christlichen Gewerkschaften vor, sie seien „Zentrumsgewerkschaften“. Ich gehöre nicht der Zentrumspartei an und Sie werden verstehen, wenn ich in manchen politischen Fragen anderer Meinung bin, wie die Angehörigen dieser Partei. Ich bin also vollständig unabhängig in meinem Urteil und als objektiver Beurteiler in der Frage muß ich sagen: Der Vorwurf ist ungerechtfertigt. Ich arbeite mit verschiedenen hervorragenden Führern der Zentrumspartei im Vorstande der Gesellschaft für Soziale Reform seit Jahren zusammen. Ich habe aber noch nie bemerkt, daß diese Herren auch nur den leisesten Versuch gemacht haben, die christlichen Gewerkschaften für ihre partipolitischen Zwecke auszunutzen.“

Die christlichen Gewerkschaften sind dem Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform dankbar für das Wort, schreibt die „Westd. Arb.-Btg.“ und fragt weiter: Hören nun die Erdmann, Hue, Rexhäuser und die Gruppe der Linksliberale; Lic. Traub, Erkelenz usw. endlich auf, die alte Unwahrheit weiter zu folgern?

O nein, die hören deshalb noch nicht auf, die alte abgedroschene Agitation wieder aufzuziernen. Gerade in den letzten Wochen wird dieser alte Klipper mit Vorliebe wieder geritten. Das Wort des Fr. v. Verlepsch bedeutet speziell für die Hirsch-Vunderschen Phrasen eine moralische Abwertung. Ob sie das empfinden?

Wie „Sitz Berlin“ hereinfällt und sich herausredet.

In Oberschlesien war Bewegung unter die Bauarbeiter gekommen. Sie forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 43 Pf. Die Unternehmer erklärten, darauf unter keinen Umständen eingehen zu können und schufen jede Lohn erhöhung prinzipiell ab. Da die Arbeiter von ihren durchaus berechtigten Forderungen nicht abstehen konnten, drohte der Arbeitgeberverband für das oberschlesische Baumgewerbe eine allgemeine Aussperrung an, die auch am 9. Juli in Kraft trat. Nun war für „Sitz Berlin“ die „Stunde der Aktion“ gekommen. Die katholischen Fachabteilungen der Bauarbeiter bildeten sich beim Vorstand des Unternehmerverbandes an, und es gelang ihnen, mit dem Vorstand einen Tarifvertrag abzuschließen, der wesentliche — verschlechterungen (!) gegenüber dem bestehenden Zustand enthielt. Tut nichts! „Sitz Berlin“ faselte bereits von einem „Stieg des Prinzips“. Da kam das Verhängnis. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes verwarf den Beschluss des Vorstandes, verwarf den Vertrag der gelben Fachabteilung — was sollten die Unternehmer auch mit den paar Männer machen — und beendete zum Entsetzen der Berliner die Bewegung durch Abschluß eines Tarifvertrags mit dem christlichen und sozialdemokratischen Verband, eines Vertrags, der den Arbeitern 3 Pf. pro Stunde an Lohn erhöhung brachte. Nun sah „Sitz Berlin“ auf dem Trockenen mit den Prinzipien. Und sitzt heute noch. Die oberschlesischen Bauarbeiter aber gehen in hellen Haufen in die Gewerkschaften; wir wünschten, daß alle in den christlichen Bauhandwerkerverband gingen — .

Was ist nun „Sitz Berlin“? Jeder Kenner seiner Art muß die Antwort ohne weiteres parat haben: „Sitz Berlin“ redet über „Prinzip“. Natürlich. „Der Arbeiter“ (Nr. 31) schreibt einen langen Artikel, worin haarscharf nachgewiesen wird, daß die christlichen Gewerkschaften auf dem Holzweg sind; daß ihre Prinzipien ganz falsch und im Widerspruch zur kirchlichen Autorität stehen und daß die Kirche die christlichen Gewerkschaften absolut verbrennen müsse. So predigt „Sitz Berlin“ vom Trockenen. Da läßt man die Herren am besten sitzen.

Berherlichung des Streitbruchs.

Die Gewerkschaftsstimme, unser Bruderorgant, schreibt in ihrer letzten Nummer: „Eine neue Christenlodge“ nennt die sozialdemokratische Mainheimer Volksstimme und mit ihr mehrere andere Genossenschaften die Veröffentlicht betr. den Solnhofener sozialdemokratischen Streitbruch. Sie sucht der Welt jetzt weiszumachen, für 50 freiorganisierte Arbeiter hätten keine Differenzen mit den Arbeitgebern bestanden. Und weil nun diese Differenzen bestanden, sei in allen Zentralblättern großes Geschrei entstanden. Also, wenn 1000 christlich organisierte Arbeiter um ihre höchsten heiligsten Arbeitserichte kämpfen, ja um ihre Existenz, dann bestehen für 50 Sozialdemokraten keine Differenzen mit den Arbeitgebern. Diese dürfen sich dann nicht nur zu der bisherigen Arbeit gebrauchen lassen, sondern auch die Arbeiten der Ausgepepererten verrichten.

Wer wird es uns verürgen, wenn wir angeföhrt solcher Beschäftigungsversuche von einer speziellen „Genossenmoral“ reden?

„Die Volksstimme weist auf eins am 4. Juli in Bappenheim stattgefundenen Verfaßlung hin. Es sei nach einer Ausprache zwischen christlichen und freiorganisierten Arbeitern folgende Resolution angenommen worden:

„Die große allgemeine Versammlung der Lithographiearbeiter aller Organisationen erklärt, den vom Unternehmerverband den Arbeitern aufgezwungenen Kampf Schulter an Schulter durchzukämpfen im Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen und die Sympathie der Oeffentlichkeit für sich zu haben.“

Mit dieser gemachten Resolution will das Genossenblatt beweisen, daß wir die Unwahrheit gesagt hätten. Um den sozialdemokratischen Blättern das Mundwerk zu stopfen, wollen wir nun die betz. Arbeiter nochmals reden lassen, um dadurch auch gleich zu beweisen, wie die Genossenpresse mit der Wahrheit umspringt, wenn es gilt, den sozialdemokratischen Streikbruch zu verbreitlichen. Die Resolution der Arbeiterversammlung in Bappenheim lautete:

„Die heute am 4. Juli in Bappenheim im Reichsgericht vom „Deutschen Steinarbeiterverband“ einberufene Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Referenten, der beiden, bei der Aussperrung der Lithographiearbeiter beteiligten Organisationen und kommt zu der Überzeugung, daß das Verhalten der im deutschen Steinarbeiterverband organisierten Kollegen als nicht einwandfrei zu bezeichnen ist. Wenn diese Kollegen nun zu der Überzeugung gekommen sind, mit ihren christlichen Kollegen gemeinsam zu kämpfen, so begrüßt dies die Versammlung und willst, daß der gerechte Kampf zum Sieg der Lithographiearbeiter führen möge.“

Das ist etwas anderes, als die Genossenpresse ihren Lesern vorauslegen wagt. Hatten wir nicht recht, wenn wir schrieben: „Man weiß ja, warum die soz. Presse ihren treuen Schädeln dies vornehmlich. Ein anderes Blatt dürfen dieselben nicht lesen, und durch das eigene dürfen sie es nicht erfahren, sonst könnten sie am Ende noch an dem sozialistischen Allerweltsprogramm stolzig werden.“

Aus dem Unternehmerlager.

Die Waffe der Unternehmer.

Die Arbeitgeberverbände sind vom Kaiserlich Statistischen Amt gezählt worden. Das Amt hat insgesamt 2501 Verbände in seinem Statistik erfaßt. Die deutschen Arbeitgeberverbände sind bekanntlich auf zweifacher Grundlage errichtet. Einmal auf fachlicher Grundlage insofern, als sich die Arbeitgeber eines und desselben Gewerbezweiges zu Verbänden zusammengeschlossen haben. Zweitens in der Weise, daß sich für einzelne Orte oder Bezirke sogenannte gemischte Arbeitgeberverbände gebildet haben, welche die sämtlichen Arbeitgeber der verschiedenen Gewerbezweige innerhalb eines Bezirkes zusammenfassen. In den beruflichen Arbeitgeberverbänden einschließlich der beiden Centralen: „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ sind 159 304 Betriebe mit 3 648 679 beschäftigten Arbeitern vereinigt. Erhöht ist die Zahl der organisierten Unternehmer noch nicht. Die Angaben über einen Teil der Verbände sind nicht bekannt.

Zu diesen beruflichen Arbeitgeberverbänden kommen noch die gemischten Bezirks- und Ortsverbände. In diesen sind 48 462 Arbeitgeber mit 1 592 064 Arbeitern organisiert. Rechnet man zu den oben festgestellten beruflichen Verbänden noch die gemischten Verbände, die sich einer Organisation nicht angeschlossen haben, hinzu, so ergeben sich 169 381 Betriebe, die 3 959 073 Arbeitnehmer beschäftigen. Die beiden Centralen: „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammen, umfassen hierbei 38 644 Betriebe mit 2 422 142 beschäftigten Arbeitern.

Zahlen spricht die hervorragende Entwicklung, welche die deutsche Arbeitgeberbewegung genommen hat. Heute haben wir mit einer planmäßigen Tätigkeit der Arbeitgeber in ihren Verbänden zu rechnen. Wenn die deutschen Arbeiter in der Zukunft erfolgreich eintreten wollen für die Vertretung ihrer Standesinteressen, so müssen heute schon alle Maßnahmen getroffen werden, unter Berücksichtigung dieser starken Macht im Unternehmerlager. Blutrüstige Reden helfen hier nicht. Eine widerliche Hab und Skrupellose Verdächtigung der christlich organisierten Arbeitskollegen, wie sie gegenwärtig von sozialdemokratischer und hirsch-Dunderscher Seite betrieben wird, stärkt nur den Einfluß dieser Unternehmerverbände. Praktische gewerkschaftliche Arbeit muß geleistet werden. Massen müssen wir gewinnen, starke Klassen uns schaffen und einig zusammenstehen auf wirtschaftlichem Gebiet. Alles Trennende, Politik und Religion, soll aus der gewerkschaftlichen Debatte ferngehalten werden; so wie es die Arbeitgeber machen. Dann sind wir einig. Christliche Arbeiter der Metallindustrie, Euer Verband hat die Zeichen der Rett verstanden, er steht heute unter den drei Berufsverbänden an erster Stelle mit seinem Vertragen. Das ist die beste Wehr gegen Unternehmerrüstungen. Darum werbt neue Mitglieder, lädt die Meinen im Deutschen Metallarbeiterverband, zur erfolgreichen Vertretung Eurer Interessen im Wirtschaftsleben.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Grauenhafte Ausschreitungen Arbeitswilliger.

Selbst drei Wochen stehen die Arbeiter des babilischen Aluminiumwerkes in Badisch-Hainfelden im Streik. Trotz der mustergültigen Ruhe welche die Streikenden an den Tag legten, wurden dieselben von Arbeitswilligen beschimpft und bedroht, worin sich besonders ein Werkmeister Fischer unruhig hervortat.

Von der Fabrikverwaltung waren die Streikenden aufgefordert worden, ihre Werkwohnungen zu räumen. Darauf hat aber das Amtsgericht in Säckingen entschieden, daß die Wohnungen erst ordnungsmäßig zu räumen seien. Infolge dieses vernünftigen Beschlusses des Gerichts brauchen die Arbeiter erst am 1. Oktober ausziehen.

Die Gemeindebehörde bot sich in dem Streit als Vermittler an. Dieses Angebot wurde von der Firma schroff zurückgewiesen. Allein Anschein nach sollten die Rechter niedergesetzt werden. Selbst halten die Streikenden mustergültig Ruhe und Arbeitswillige fanden sich in nächster Nähe feine.

Am Freitag den 13. August kamen 27 Arbeitswillige aus Frankfurt a. M. an. Frauen batzen dieselben, doch nicht anfangen zu arbeiten, und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Der schon genannte Meister Fischer nebst 8 Arbeitswilligen mit Revolvern bewaffnet, welche die Arbeitswilligen begleiteten, legte die Waffe zum Schlecken an. Ein Arbeiter suchte denselben daran zu hindern, und erhielt einen Schuß durch die Hand. Fischer legte zum zweiten Male an, worauf ihm der Schuhmann Kessel die Waffe aus der Hand schlug. Eine Verhaftung des Fischer lehnte trotzdem der anwesende Gendarmer ab, angeblich, weil der Meister sich in guter Stellung befand.

Inzwischen hatten sich mehr Menschen besonders aus den umliegenden Fabriken angemeldet, welche die Verhaftung Fischers forderten.

Als die Menschen ungefähr 50 bis 60 Meter von den Aluminiumwerken entfernt waren, fielen aus dem Werke Gewehrschüsse. Ein Arbeiter fiel sofort tot darunter, ein zweiter liegt im Sterben und einem dritten ging eine Kugel durch den Arm. Hierdurch erbittert bemerkten die Arbeiter die Fenster der Fabrikräume und Fabrikwohnungen. Die Ruhe wurde aber bald wieder hergestellt. Seitens der Behörde wurde der kleine Belagerungszustand über Hainfelden verfügt. 150 Mann Militär mit drei Maschinengewehren sind herangezogen worden. Vier Kollegen sind verhaftet. Der erichossene Italiener ist in der Nacht vom Samstag zum Sonntag beerdigt worden.

Der ganze Vorgang ist auf das gemelngefährliche Vorgehen des Fabrikmeisters Fischer und seiner Helfer zurückzuführen.

Sämtliche Streikende gehören bis auf einige dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Es ist bedauerlich, daß die Firma, welche seither bis zu 25 Prozent Dividende verteilen konnte, es eher zu solchen Ausschreitungen kommen läßt, bevor sie den Arbeitern eine kleine Lohn erhöhung bewilligt.

Durch den Herrn Landeshauptmann sind Vermittlungsversuche angebahnt worden. Hoffentlich endigen sie mit einem ehrenvollen und erfolgreichen Abschluß.

Schlosser-Aussperrung in Berlin.

Die Schlosser in Berlin sind ausgesperrt. Auch unser Verband ist neben dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband daran beteiligt. Nach den neuesten Meldungen beträgt die Zahl der Ausgesperrten annähernd 400. Entstanden ist die Aussperrung durch eine Bewegung der Geldschrankschlosser. Die vereinigten Arbeitgeber haben am 5. August ein Kundschreiben herausgegeben, das unter anderem folgende Mitteilungen enthielt:

Berlin, den 5. Aug. 1909.
An die Mitglieder der Schlosserinnungen zu Berlin und Charlottenburg sowie des Schuhverbandes Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe.

Zu dem Streik der Geldschrankschlosser und zu dem Streik, den der Deutsche Metallarbeiterverband für mehrere unserer Betriebe proklamiert und durchgeführt hat, um zugunsten seiner übertriebenen Tarifforderungen einen Druck auf uns auszuüben, beschloß die geistige außerordentliche Generalversammlung:

Sämtliche Stundenlohnarbeiter sind, soweit sie Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes oder einer mit ihr solidarischen Organisation und nicht als Helfer an Klocharbeiten beteiligt sind, am Sonnabendabend auszusperrn.

Die Aussperrung soll erfolgen, wenn der Deutsche Metallarbeiterverband auf Auflösung nicht bis zum Freitagabend 6 Uhr erklärt hat, daß der Streik sofort beendet wird.

Augestimme darüber in keiner Weise gemacht werden. Es wird sich auch ein jeder Arbeitgeber selbst sagen

welche besorgniserregende Wirkung jedes Einzelzugesandtes haben muß.

Nichtorganisierten ist zur Unterschrift das in zwei Exemplaren anliegende Formular vorzulegen, von dem weitere Exemplare in der Geschäftsstelle zur Verfügung stehen.

Macht sich eine allgemeine Aussperrung notwendig, so ist es Ehrensache der Arbeitgeber, die durch die Gunst der Verhältnisse in der Lage sind, weiter zu arbeiten, keine „Aussperrungsarbeiten“ (Arbeiten, die infolge der Aussperrung liegen bleiben müssen) ohne Wissen des betreffenden Kollegen anzunehmen. Wer solche Arbeiten übernehmen kann und will, möge sich mit Angabe der Art der Arbeiten, bis er ausführen kann, an die Geschäftsstelle wenden.

Um über die strikte Durchführung der Beschlüsse zu wachen, hat die Generalversammlung eine Kontrollkommission eingesetzt, deren Mitglieder mit Legitimationskarten ausgestattet sind. Gegen sämige Mitglieder werden nach den Satzungen der Union und des Verbandes die gesetzlichen Zwangsmittel zur Anwendung gebracht werden und die Namen dieser, die es an Solidarität fehlen lassen, werden allen Mitgliedern, den Behörden, den einflussreichen Bourgeois, die Arbeitgeberverbänden angehören, und den Eisenhändlern bekanntgegeben.

Arbeitswillige kann, bis jetzt allerdings noch im beschränkten Umfang die Geschäftsstelle beschaffen.

Wir wissen noch darauf hin, daß den Aussperrten sofort alle Papiere auszuhändigen sind, unter anderem auch der Entlassungsschein Formular des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen, für 30 Pf. pro Tagend in der Geschäftsstelle zu beziehen!) und daß sie sofort abzumelden sind.

Wir ersuchen dringend, dieses Kundschreiben aufzubewahren!

Mit kollegialem Gruß und vorzüglicher Hochachtung die Vorstände der Schlosserinnungen zu Berlin und Charlottenburg und des Schuhverbandes Berliner Schlossereien u. verwandter Gewerbe.

Paul Marcus, Ernst Frante, Th. Naeber.

Der Geschäftsführer: Dr. H. Karwehl.

Den Schlossergesellen wird durch die geeinigten Arbeitgeber klar gemacht, wohin die Reise geht. Kollegen aus dem Schlossergewerbe, lernt aus dieser Aussperrung! Selbst wenn Sie glaubt, bisher nicht einschreien zu können, warum die Organisation notwendig ist, diese Aussperrung lehrt Euch, wie die Schlossermeister sich einig sind. Darum tretet dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband bei, um einen Rückhalt zu haben in allen Lebenslagen. Nur in der Einigkeit liegt Eure Stärke!

Danzig. Der hiesige sozialdemokratische Metallarbeiterverbandsbeamte Paul Früngel wurde in der am Samstag den 7. August stattgefundenen Zusammenkunft der streikenden Arbeiter des Klempnergewerbes von seinen eigenen Genossen als „Schuft“ und „Lump“ beschimpft, mishandelt und blutig geschlagen. Ursache zu diesem Vorgehen war, daß die sozialdemokratische Streitleitung unorganisierte unter in Aussichtstellung von Streikunterstützung zur Arbeitsniederlegung veranlaßt hatte und ihnen trotzdem keine Unterstützung zahlte. Auch am Montag wäre es bald wieder wegen der Unterstützungsfrage zum heftigen Streit gekommen. Da schon ein Teil der Streikenden das Vertrauen verloren und die Arbeit wieder aufgenommen hatte — alles sozialdemokratische Verbandsmitglieder — drohte die ganze sonst aussichtsvolle Bewegung zusammenzubrechen. In dieser Situation hat der christliche Metallarbeiterverband Geld zur Fortführung des Streiks beschafft. Ein Teil der schon in Arbeit getretenen Klempner bekant dadurch wieder Mut und schloß sich den Streikenden wieder an. Da die besten Aussichten vorhanden sind, die Bewegung erfolgreich durchzuführen, hat der christliche Metallarbeiterverband sich der Streikenden in dieser Weise angenommen. Den Genossen wird man das Verhalten in Danzig nicht leicht vergessen.

Gewerungen. Für die beteiligten Kollegen sind die Differenzen der Schmiede in der Holzwarenfabrik Ernst Rose günstig beigelegt. Die Firma hat die Kündigung am 14. d. Ms. zurückgenommen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Berlin. Die Schlosser in den Kleinbetrieben sind ausgesperrt.

Biberach. Die Arbeiter der Drahtwerke Günther stehen in einer Lohnbewegung.

Bochum. In der Giekeri der Westfälischen Stahlwerke sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Zugang von Formern ist fernzuhalten.

Danzig. Die kleinsten Klempner, Installateure und Helfer stehen im Streik.

Hamburg. Die Schlosser im Baugewerbe sind ausgesperrt.

Öhling. Auf dem Eisen- und Stahlwerke stehen die Arbeiter im Streik wegen Lohnabzug.

Solingen. Im Lithographiegebiet sind sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Zurück ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 22. August 1909 der vierunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 29. August fällig.

Die Ortsgruppe Freising erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 65 Pf. Pflichtbezahlung des Buschlasses hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Über Beitragzahlungen.

Der Vertrauensmann soll wieder einmal schuld sein, daß ein Kollege seit einigen Wochen keine Beiträge bezahlen konnte und das Verbandsorgan nicht erhielt. Gewiss verlangen wir, daß der Vertrauensmann sehr Ehrenamt ausübt, wie es sich gehört. Baulich spätestens Samstag, soll der Beitrag erhoben werden, und das Organ muß vor Sonntag in den Händen der Kollegen sein. Aber — und das gilt für alle diesbezüglichen, welche glauben, hinter jedem Mitglied müsse ein Vertrauensmann herlaufen — alle Mitglieder sollen auch für sich selbst sorgen. Nicht der Vertrauensmann, sondern das Mitglied ist selbst schuld, wenn es mit den Beiträgen im Rückstande bleibt. Wer seine Zeitung nicht erhält, wo der Vertrauensmann den Beitrag nicht erhoben hat, da ist es Pflicht des Mitgliedes, den Vertrauensmann sofort aufzusuchen. Weiß der Kollege die Adresse nicht, so muß er sich zu den Kassierer oder Vorsitzenden wenden. Dann bleibt ihm noch der Bezirksleiter. Auch eine Karte an die Zentrale tut ihre Wirkung. Also selbst ist der Mann, und die Mitglieder haben ebenso gut die Pflicht, den Vertrauensmann aufzusuchen, wie umgekehrt. Wer vier Wochen im Rückstande ist mit den Beiträgen erhält keine Unterstützung. Die Entschuldigung: „der Vertrauensmann war nicht bei mir“, gilt nicht, dann gehe eben das Mitglied zum Vertrauensmann.

Im § 6 Absatz 11 unseres Statuts heißt es: „Für rechtzeitige Bezahlung der Beiträge sowie tägliche Quittierung durch Marken im Mitgliedsbuch hat jedes Mitglied selbst Sorge zu tragen, ebenso, daß die Marken durch Abfempelung entwertet werden.“

Aus dem Verbandsgebiet.

München. In einer gut besuchten öffentlichen Schmiedeversammlung am Freitag, 6. August, im Wollergarten referierte Kollege Fischer über: „Der neue Tarif im Schmiedegewerbe und die Taktik des sozialdemokratischen Schmiedeverbandes“. Glühend schüberte Redner die ungünstige Lage der Schmiedehilfen in den handwerklichen Betrieben. Die Schmiedehilfen in den Wagenfabriken, die einem besonderen Tarif unterstehen, sind bedeutend besser entlohnt. So betrug der niedrigste tariflich festgesetzte Lohn am 1. Junt 09 bei den Schmiedehilfen in handwerklichen Betrieben 32 Pf. pro Stunde, der Höchstlohn 52 Pf., in den Wagenfabriken betrug der niedrigste Lohn 44 Pf., der Höchstlohn 59 Pfennig pro Stunde. Das Verlangen der Schmiedehilfen in den handwerklichen Betrieben nach einer allgemeinen Aufbesserung war nur zu gerechtfertigt.

Zum Zweck eines gemeinsamen Vorgehens wandte sich unser Verband an den sozialdemokratischen Schmiedeverband, da dieser aber keine Antwort gab, ging unser Verband selbständig vor. In dem neuen Vertrag ist eine sofortige Lohnherhöhung von 2 Pf. pro Stunde und eine weitere Erhöhung von 2 Pf. ab 1. August 1911 erreicht worden. Was den Arbeitsnachweis betrifft, so wurde im Tarif bestimmt, daß auch der Arbeitsnachweis des christlichen Verbandes anerkannt und benutzt wird. Zum zweiten Teil seines Referats übergehend, kam Redner auf die Beschimpfungen zu sprechen, die in der sozialdemokratischen Schmiedeversammlung vom 30. Juli über die christlich organisierten Kollegen und ihren Vertreter ausgesprochen worden sind. Daß der soziald. Schmiedeverband über die Beteiligung der christlichen Organisation nicht sehr erfreut ist, kann man begreifen, es ist aber noch längst keine Ursache, deshalb eine Schimpfanonade gegen die „bösen Christlichen“ zu eröffnen, denn wer schimpft, hat Unrecht. Die Wahrheit dieser Worte wurde den Genossen vom Referenten treffend nachgewiesen und der Beweis gefestigt, daß die gegen die Christlichen gerichteten Vorwürfe dorthin gehören, wo sie herkommen. Der soziald. Schmiedeverband hat infolge seiner inneren und äußeren Stärke wahrlich keine Veranlassung, uns zu ignorieren oder als bedeutungslos hinzustellen. Kollege Fischer konstatierte, daß selbst der „Vorwärts“ in seinem Artikel über den 7. Kongress der christl. Gewerkschaften diejenigen Anerkennung zollt, und bemerkte unter stürmischer Heiterkeit der Versammlung: Wenn uns also die großen sozialdemokratischen Geister Anerkennung zuteil werden lassen, dann sollten uns doch die kleinen Geister nicht missachten. Der Vorwurf „Schmierfin“ trifft nicht uns, wohl aber den soziald. Verband, der sogar dort seine Firma hinschmiert, wo sie nicht hingehört. Der alte Tarif d. B. ist nicht mit dem soziald. Schmiedeverband, sondern mit dem Gehilfenausschuß abgeschlossen, und doch schreibt der soz. Schmiedeverband an die Spize dieses Tarifes seine Firma, um so den Anschein zu erwecken, als sei er Tarifenträger. Zum Glück seiner Ausführungen betont Redner nochmals, daß der christliche Verband seine volle Pflicht und Schuldigkeit bei der Tarifbewegung getan habe und fordert alle Anwesenden auf, sie möchten sich fest zusammenschließen im christlichen Metallarbeiterverband.

In der Diskussion sprach zunächst Geschäftsführer Lechner vom soz. Schmiedeverband, um die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückzuwerfen und zu bestreiten, den Ausdruck „Schmierfin“ als ein Mißverständnis zu bezeichnen. Er konnte es dabei nicht unterlassen, die christlichen Gewerkschaften als das Schwanzstück der Rentenpartei zu bezeichnen, wofür ihm jedoch weitere Redner die Antwort nicht schuldig blieben. Von andeuten Rednern wurde wiederholt die Notwendigkeit eines einzigen Zusammengehens in Hinsicht auf die schwierigen Zeiten betont, daß es aber bedauerlicherweise immer wieder die freierorganisierten Arbeiter seien, die durch ihr Auftreten in den Werkstätten usw. den Kampf herausbeschreiten. Zum Schluss der regen Diskussion erschafft noch Kollege Fischer das Wort zu einer längeren Aussführung, in der er mit schlagfertigen Worten dem Gegner entgegnetrat, allen Wirkten bezgl. Streikbruch, Zentrumsgewerkschaft zw. die Spize abbrach, mit aller Entschiedenheit die Verhöhung brandmarkte, die in letzter Zeit von den Sozialdemokraten sogar in Werkstattversammlungen gegen die neuen Steuer getrieben wird und sich energisch dagegen verwahrt, daß die christlichen Gewerkschaften damit in Verbindung gebracht werden! Mit einem stürmisch aufgeregten Hoch auf die christlichen Gewerkschaften wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Numerus. Unsere Kollegen sollten überall mit aller Entschiedenheit der sozialdemokratischen Verhöhung entgegentreten. Unser christlicher Metallarbeiterverband hat mit der sogenannten Steuerreform nicht das geringste zu tun, und unsere Kollegen lehnen es ab, für parlamentarische Dinge die Verantwortung zu tragen.

Thale a. S. Vor mehreren Wochen hielt Gewerkschaftssekretär Buchner (Goslar) einen Vortrag im hiesigen evangelischen Arbeiterverein. Am Sonntag, den 1. August war Herr Sauer (Leipzig), Beamter des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Maschinen- und Metallarbeiter in Begleitung des Generalratsmitgliedes Wilhelm Hoffmann als Referent erschienen, um die Gewerkschaftsfrage im Sinne der Hirsch-Dunderschen populär zu machen. Herr Sauer sprach in seinem Vortrage — von einigen Entwicklungen abgesehen — im allgemeinen objektiv; geistvoll hat er erst hernach, anscheinend durch Herrn Hoffmann angeregt, der zu erst diese Rolle spielt. Am Nachfolgendem sei nochmals das Wichtigste der Leistungen dieser beiden Herren richtig gestellt, um die Arbeiter, die inbrucht kommen, vor Läufschungen und wirtschaftlichen Schaden zu bewahren. Die schon jahrelang anhaltende Stagnation im H.-D. Gewerbevereinslager, sowie das Fehlen der Mitgliedsziffern im Jahresbericht 1908 und auch der jantes herausgestrichene Haushalt, wurden anfänglich rückwärts abgeleugnet. Einen 2%igen Mitgliederverlust gab man hernach kleinlich zu.

Wie stellen hiermit folgendes fest: Das „Centralblatt“ der christl. Gewerkschaften hat den Hirsch-Dunderschen an der Hand ihrer eigenen Jahresberichte 1907/08 nachgerechnet, daß sich die Einnahmen um 125 016 M. verringert haben, dagegen ist bei den christl. Gewerkschaften eine Erhöhung im Haushalt von 1 023 674 M. zu verzeichnen. Der Mitgliederverstand der Hirsch-Dunker ging nach dem „Centralblatt“ von 108 889 auf 100 000 Mitglieder zurück.

Lagen nun in fehlernen Jahren, wo wir mit keiner wirtschaftlichen Depression zu rechnen hatten, die Verhältnisse für die Hirsch-Dunker günstiger? Nein, im Gegenteil. Im Jahre 1906, in dem günstigen Kampfjahr, hatten sämtliche Hirsch-Dunderschen Verbände zusammen 4000 Mitglieder zugewonnen, während die viel jüngeren christl. Gewerkschaften 80 500 Mitgliederzunahme verzeichneten konnten. Ferner ist aus dem „Reichsarbeitsblatt“ zu erschen, daß im 3. Quartal 1908 der H.-D. Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter einen Mitgliederverlust von 1426 zu verzeichnen hatte. Neinen das die Hirsch-Dunderschen „Strategen“ wirklich günstige Organisations- und Haushaltshilfen? Und wo bleiben die wirtschaftlichen Erfolge in der 50jährigen Tätigkeit?

Bezeichnend war in dieser Versammlung ganz besonders auch, mit welcher Dreistigkeit die politische und religiöse Neutralität behauptet wurde. Niemals kann man uns beweisen, daß wir bei der letzten Reichstagswahl nicht neutral gewesen, oder die religiöse Neutralität verletzt, behauptete Herr Sauer. Es ist begeißt, daß man sich auf den Neutralitätszettel setzte, wollte man sich ja doch bei den anwesenden Herren Geistlichen „stehen“ machen.

Diesen Neutralitätszettel in vollem Maße zu kennzeichnen, wie er schon seit Gründung dieser Bewegung lebt und lebt, ist überflüssig, weil es schon zur Genüge geschehen ist. Hingewiesen sei heute nur auf das Verbandsorgan der H.-D. Metallarbeiter, den „Regulator“, den doch jedenfalls Herr Sauer auch gesehen hat. Dieser schrieb nach der Reichstagsauflösung 1906 in Nr. 62 wörtlich:

„Die Verhältnisse liegen jetzt so: Sozialdemokratisch zu wählen können wir nicht empfehlen, solange jene Partei die Gewerkschaft eine prinzipiell befürwortet. Die Konservativen als Gegner des Koalitionsrechts und das agrarische lebensmittelbetreibende Zentrum verleken durch ihre politische Haltung die Arbeitertypen. Zwingen Ihnen und wollen wir niemand, aber unsere feste Überzeugung ist die, es wäre für einen gesunden sozialen Fortschritt am besten, wenn die verschiedenen liberalen Parteien gestärkt aus diesem Wahlkampf hervorgingen. Das Gewerbevereinsinteresse und das Arbeitertypen verlangen das gebietestisch.“

Betrifft religiöser Neutralität erinnern wir nur an die Dekrete „Viereck“ und „Politik“, die in sehr vielen Gewerkschaftsbibliotheken zu finden ist. Seite 11 ist ein Aufruf, der die Bauern auffordert, sie möglichen wie ihre Standesgenossen gegen „Faschismus und Adel“ vorzugehen; Seite 63 befinden sich fast noch größere Leistungen. Was sagt Herr Sauer zu dem Geheimzirkular von Anton Weidner (1906), wo derztes in rohrofender Art über Martin Luther sich ausläßt; es heißt dort: „Der Mönch von Wittenberg soll ja schon gesagt haben: „Lüge nur tüchtig weiter, etwas biebt zu doch immer hängen.“ Ist das vielleicht bis von den H.-D. in ihren radikalsten Phrasen behauptete Neutralität? Meint

man das Siegestriumph der religiösen Überzeugung der Einzelnen; Achtung vor dem, was ihnen heilig und teuer geworden? Es ist von diesen Geschäftspunkten aus begreiflich, wenn die religiösen kleinen der H.-D. Gewerkschaften in ihrer großen Mehrzahl erstellt sind und sie sich immer mehr zur Sozialdemokratie hingezogen fühlen.

Herr Danner hatte seiner Zeit mit seiner großen Verdienstlichkeit die Gewerkschaften aufgefordert, in den evangelischen Arbeiterverein einzutreten. Nachdem nämlich einer der intelligentesten Gewerkschaftsleiter zu den Christlichen übergetreten war, der zugleich eifriges Mitglied des evang. Arbeitervereins ist, sahen die Hirsch-Dunder darin eine gewisse Gefahr. Daher kommt der Eifer ihrer Führer und ihrer verschüchterten Fischläufe im evang. Arbeiterverein. Aber trotz all dem Eifer rottrüten sich aus der ganzen H.-D. Hochburg ganze 4 Mitglieder, welche auch zugleich Mitglieder des evang. Arbeitervereins sind. Zu all dem Jammer muß der arme Gewerkschaften für ein Mitglied, den Vorsitzenden, auch noch die Beiträge ersehen für die Mitgliedschaft im evang. Arbeiterverein.

Regensburg. Der erstmalig seitens unserer Organisation und der Firma Gluz, Maschinenfabrik in Regensburg, abgeschlossene Tarif enthält wesentliche Verbesserungen in Bezug auf Arbeitszeit und Löhne. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 8½ auf 8½ Stunden verkürzt. Die Minimallöhne betragen für Gesellen im ersten Gesellenjahr 22—24 Pf., im zweiten Gesellenjahr 27 bis 29 Pf. pro Stunde. Dann tritt alljährlich eine Steigerung ein, sobald mit dem 21. Lebensjahr 34 Pf. pro Stunde erreicht sind. Von da ab steht der Lohn und beträgt bis zum 24. Jahre nicht unter 37 Pf. Alle Arbeiter über 24 Jahre erhalten einen Lohn von 38 bis 42 Pf. Am 15. Juni 1910 erhöhen sich sämtliche Löhne um 2 Pf. pro Stunde. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 15. Juni 1911.

Da vor der Bewegung noch Löhne von 12 und 15 Pf. für Gesellen im ersten Gesellenjahr bezahlt wurden, so beträgt die erreichte Lohnherhöhung 1 bis 10 Pf. pro Stunde. Gesellen, die früher 1,20 Mark pro Tag verdienten, erhalten nunmehr 2,20 Mark, also pro Tag 1 Mark mehr, das macht bei 300 Arbeitstagen ein Jahresmehrverdienst von 800 Mark. Gewiß ein schöner Erfolg, der hier durch die Organisation der christlichen Metallarbeiter erreicht wurde.

Wodenwörth. In Nr. 82 unseres Verbandsorgans brachten wir einen Bericht, über die Mißhandlung eines Christenjünglings durch den Christengesellen zu Wodenwörth. Zu dieser Darstellung erhalten wir eine Erklärung des Falles von einem Interessenten. Unter dem Motto: „Eines Maunes Stede ist keine Rede, man höre sie alle Beide“, schreibt der Herr unter anderem:

„Offiziant Königer glaubte sich auf einem Dienstgang durch den Hochhof von dem Forstmeister Dr. ausgelacht. Er stellte diesen zur Rede und als ihm Dr. statt einer Antwort, wieder frech ins Gesicht lachte, gab er denselben eine Ohrfeige. Der Offiziant, nebenbei gesagt, eine außerordentlich fleißige und tüchtige Arbeiter, der täglich über 12 Stunden angestrengt arbeitet, und infolge von Überanstrengung etwas überreizt ist, bedauerte den Vorfall lebhaft, als ihm später erriet, daß das auffallende Lachen des Dr. eine andere Ursache hatte.“

Die Darstellung bestätigt den in Nr. 82 unseres Organs geschilderten Vorfall. Da ein Mann sich durch das Baden irgend eines Jungen sofort getrocknet fühlen darf, ist ja dessen eigene Angelegenheit. Verschiedener Meinung kann man auch darüber sein, ob Ohrfeigen ein geeignetes Mittel im gewöhnlichen Leben unserer Zeit sind. Wir wollen gewiß keine flegelhaften Jungenstreiche verteidigen. In diesem Falle haben sie nicht vorgelegen. Wenn angenommen wurde, daß der Junge sich vergangen hätte, so könnte der Offiziant ihn durch einen direkten Vorgesetzten zur Rede stellen und eventuell in eine andere Strafe nehmen lassen. Diese hätte sich nach Aufklärung des Sachverhaltes rücksäßig machen lassen und Herr Königer brauchte nicht den Vorfall lebhaft zu behaupten. Die Ohrfeige läßt sich nicht zurücknehmen. Hoffentlich kommen vergleichende Dinge auf dem sozialen Gewerke nicht mehr vor, zumal Staatsbetriebe zu Staatsbetriebe sein sollten.“ Ein wirtschaftlicher Metallarbeiterverband leitet bei der Veröffentlichung solcher Vorfälle nur die Absicht, auf die Beteiligten einzutwirken, damit zwischen den Angestellten und Arbeitern des Werkes ein gutes Verhältnis zustande kommt.

Altötting. In unserer Mitgliederversammlung am 15. August referierte Kollege T. über das Thema: „Vom 10 Pfennig-Beitrag zum 90 Pfennig-Beitrag in 10 Jahren“. Der Inhalt desselben behandelte die stetige Entwicklung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Redner empfahl zum Schlusse den Kollegen den Beitritt zur 90 Pf. Klasse. Leider hatten wieder eine Anzahl Kollegen „keine Zeit“. Kollegen von Altötting, bedenkt, jeden Monat „eine“ Versammlung habt Ihr, jeden Monat am 8. Sonntags, vormittags 10 Uhr. Bei einem guten Willen habt Ihr schon Zeit. Eure Vorstandschaft gibt sich alle Mühe, jedesmal ein interessantes Referat zu bringen. Ihr habt nicht einmal jeden Monat 2 Stunden Zeit für Euren Verband. Jetzt, da die Krise auch bei uns eingesezt hat, tut es erst doppelt not, fleißig zu agitieren und die Versammlung zu besuchen. Kommt deshalb alle bestimmt in die nächste Versammlung. Für einen tüchtigen Arbeitertypen ist Sorge getragen.

Soziale Rechtsprechung.

Die Rechtsprechung in Unfall- und Invalidenversicherungsangelegenheiten.

Wie stets in den vergangenen Jahren ist auch im Jahre 1908 die Zahl der berufungsfähigen Entscheidungen in der Unfallversicherung wiederum gestiegen. Im Vorjahr wurden von den Trägern der Unfallversicherung insgesamt 422 072 berufungsfähige Entscheidungen getroffen, von denen entschieden 231 188 oder 54,8 Prozent auf die

gewerbliche Unfallversicherung und 190 824 oder 45,2 Prozent auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Die Zahl der Entscheide in der Unfallversicherung sind in den beiden letzten Jahrzehnten ganz bedeutend gestiegen. Es wurden Entscheide gezählt: im Jahre 1889 49 268, im Jahre 1892 99 032, im Jahre 1896 160 872, im Jahre 1904 298 893, im Jahre 1908 406 097. Dabei zeigt sich, daß die Entscheide der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in viel größerem Maße zugewonnen haben, als die Entscheide in der gewerblichen Unfallversicherung. Der Anteil der landwirtschaftlichen Unfallversicherung an der Gesamtheit der Entscheide stellte sich auf 13,7 Prozent im Jahre 1889, auf 29,7 Prozent im Jahre 1892, auf 41 Prozent im Jahre 1896, auf 49,1 Prozent im Jahre 1901 und auf 45,2 Prozent im vergangenen Jahre. Auch die Zahl der Berufungen ist bedeutend gestiegen. In Unfallversicherungs-Angelegenheiten wurde Berufung eingelebt im Jahre 1908 in 77 570 Fällen, im Jahre 1906 in 70 542 Fällen, im Jahre 1901 in 50 502 Fällen, im Jahre 1896 in 38 647 Fällen, im Jahre 1892 in 22 249 Fällen und im Jahre 1889 in 11 225 Fällen. Während dieses gesamten Zeitraumes war bei den Berufungen der Anteil der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gestiegen, von 8,1 Prozent auf 32,2 Prozent. Außerdem sind im Jahre 1908 in der Unfallversicherung gegen 22 552 Schiedsgerichtsurteile verurteilt worden, die Reichsversicherungsanstalt anhängig gemacht worden.

Im Invalidenversicherungssachen zeigt sich seit einigen Jahren die Tendenz eines Herabgehens der Berufungsfähigen Entscheide. Dieses Sinken der Entscheide geht zurück bis auf das Jahr 1904, während vorher die Zahl der Entscheide fast ständig gestiegen war. Es wurden Entscheide in Invalidenversicherungs-Angelegenheiten gefällt im Jahre 1903 207 414, im Jahre 1904 202 533, im Jahre 1906 181 249 und im vorigen Jahre 180 907. Von den im vergangenen Jahre gefällten Entscheiden fallen 168 094 auf Invalidenrenten und 12 813 auf Altersrenten. Berufungen sind im vorigen Jahre eingezogen worden: 26 942 in Invalidenrenten-Angelegenheiten und 545 in Altersrenten-Angelegenheiten. In der Revisioninstanz vor dem Reichsgericht sind im Jahre 1908 6305 Revisionen anhängig gemacht worden, 5595 gingen aus von Versicherten, 710 von den Versicherungsanstalten. Nur 77 dieser Revisionen betreffen Altersrenten-Angelegenheiten.

Ist ein Lohnarbeitsstempelsteuerpflichtig?

Mit dieser Frage mußte sich das Landgericht Hannover als Berufungsinstanz beschäftigen. Vor einigen Monaten war im Steinzeugerwerbe in Hannover ein Streit entstanden, der schließlich mit der Vereinbarung eines Lohnarbeitsvertrages endete. Der Tarif wurde von einer aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzten Kommission abgeschlossen. Kurz nach dieser Regelung des Lohnstreites erhielten sämtliche Mitglieder der in Betracht kommenden Lohnkommission wegen Stempelsteuer-Hinterziehung Strafbefehle zugeschickt. Die Arbeitgeber verzichteten auf das ihnen zustehende Einspruchrecht und ließen die Strafbefehle rechtskräftig werden, dagegen befragten die Vertreter der Arbeiter richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht als unterste Instanz hob die Strafbefehle auf, wobei auf richterliche Entscheidung angetreten und sprach die Angeklagten frei. Da die Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung WiderSpruch erhob, so mußte auch das Landgericht mit dieser Sache befassen, es erfolgte aber wiederum ein Freispruch. Auch mit dieser Entscheidung will sich die Staatsanwaltschaft nicht zufrieden geben. Es soll deshalb noch ein Urteilsspruch des Kammergerichts in Berlin herbeigeführt werden.

Soziales.

Reichskanzler und Sozialreform.

In einem Artikel „Zur Charakteristik des fünften Reichskanzlers“ lesen wir in der „Köln. Volkszeit.“ am 12. August unter anderem folgendes:

„Im Juni 1907 war von Bethmann-Hollweg zum Nachfolger des Grafen Posadowitsch ernannt worden. Als solcher hielt er auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongress zu Berlin am 20. Oktober 1907 an die christlich-nationalen Arbeiterschaft Deutschlands eine bedeutungsvolle Ansprache, die man als eine Art Programmrede angesehen werden konnte. Er dankte zunächst für die ihm zugegangene Einladung, der er gern gefolgt sei, um mit den Vertretern der verschiedenen Berufstände persönlich Fühlung zu nehmen, kennzeichnete den Unterschied zwischen der christlich-nationalen und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und fuhr dann u. a. fort:

„Es handelt sich nicht darum, daß sich die hinter Ihnen stehende Arbeiterschaft als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie brauchen lassen soll; es handelt sich auch nicht darum, daß Sie eine schrägliehe Sozialpolitik treiben sollen nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß —

„... es handelt sich darum, daß Sie unter Festhaltung am Vaterlande, an der Treue zu Kaiser und Reich und an der von den Vätern überkommenen Religion (Beispiel) für die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter entschlossen, aber gemeinsam mit den anderen Gliedern unseres deutschen Volkes zusammenarbeiten wollen, daß Sie dieses Programm immer fester ausgestalten und bei ihm ansetzen, um die Werbungen und Vorträge von links her. (Erneutes Beispiel) Ich möchte kaum eine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzurichten in die bestehende Gesellschaft. Die Art unserer zukünftigen Entwicklung wird davon abhängen, ob die

deutsche Arbeiterschaft gewillt ist, auf diesen Boden zu treten. Nun werden Sie mir sagen, daß Sie diese Aufgabe nur lösen können, wenn Sie auf Gegenheitlichkeit rechnen dürfen. Gewiß! Gegenheitlichkeit als Heiden, auf allen Seiten. (Beispiel.) Ehrlicher Wille, sich gegenwärtig zu verstehen; die berechtigten Wünsche des andern anzuerkennen, die eigenen Wünsche dem großen Ganzen anzupassen — nur wenn solcher Wille auf beiden Seiten herrscht, kann die Arbeit von Erfolg sein. Und ein Drittes muß hinzukommen: Die Arbeit würde tothem vergeblich sein, wenn nicht auch die Staatsgewalt solchen ehrlichen Willen, wo immer er vorhanden ist, tatsächlich unterstützt (Bravo!), alles aber, was ihm zuwiderhandelt, mit Entschiedenheit bekämpft. (Erneutes, lebhafte Bravo!)“

Alle Freunde der Sozialreform haben selver seit diese Worte mit herzlicher Freude begrüßt und bauen darauf die Hoffnung, daß der fünfte Reichskanzler seinen ganzen Einfluß gestellt machen wird, damit in der Sozialreform kein Stillstand eintrete, sondern weiter gearbeitet wird, trotz aller Schwierigkeiten.“

Drahtbericht aus Badisch-Rheinfelden.

Der Streik auf den Aluminiumwerken ist beendet. Den Arbeitern wurden 10 Prozent Lohnhöhung und täglich 20 Pf. Teuerungszulage gewährt. Die Frankfurter Streikbrecher sind vergangenen Montag Morgen unter militärischer Bedeckung abgeschoben worden. Alle übrigen Arbeitswilligen haben sich Samstag schon den Streikenden angeschlossen. Der Betrieb ruhte Samstag, Sonntag und Montag vollständig.

Werkmeister Fischer und Portier Biel wurden verhaftet. Die beiden von diesen „Helden“ erschossenen Arbeiter sind Familienväter von 2 bzw. 4 Kindern und deren Frauen stehen vor der Niederlung. Trotz der grauenhaften Zwischenfälle am Samstag fand die Werkleitung es nicht nötig, zu verhandeln. Als dann die Belegschaft einig wurde, das Militär zurückzuziehen, ließ der Direktor, Herr Oberst Dr. Schindler aus Neuhausen sich herbei, zu einer Einigung. Außer den 10 Prozent Lohnhöhung nebst 20 Pfennig Teuerungszulage wurde die Einsetzung eines Arbeiterausschusses bewilligt. Sämtliche Streikenden werden wieder eingestellt. Alle Arbeitswilligen sind entlassen. Mahnregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt. Wer den Arbeitern wegen dem Streik etwas in den Weg legt, ob Meister oder Arbeiter, wird sofort entlassen. Der Belagerungszustand ist aufgehoben, das Militär ist zurückgezogen worden. Die Bewegung wurde vom christlichen Metallarbeiterverband allein geführt.

Opfer der Arbeit.

Düsseldorf. Auf dem Oberbilker Blechwalzwerk schlug am 3. August bei Herauskommen aus der Walze ein glühender Eisenblock im Gewichte von 750 Kilo um und stürzte auf einen Schweizer, der vor den Augen seiner Mitarbeiter verbrannte und sofort gefestet wurde. — Beim Bau des Elektrizitätswerkes in der Gemeinde Holthausen stürzte ein fünfzigjähriger Arbeiter in den Rhein und ertrank.

Auf der Zündhütchenfabrik von Braun u. Blöm hier, explodierte am 2. August an einer Sprengzunderlademaschine die fertige Masse. Durch die umherfliegenden Eisenteile erlitt der Arbeiter Albert Schneebernd schwere Verletzungen und Brandwunden, daß er heute im Krankenhaus gestorben ist.

Im Blechwalzwerk der Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke in Lierenfeld fiel am selben Tage einem jungen Arbeiter ein schweres Stück Eisen auf den Kopf. In den Verletzungen ist er nach kurzer Zeit gestorben.

Rehheim. Einen gräßlichen Tod fand am 29. Juli auf dem Hochofenwerk der Höstener Gewerkschaft ein aus Döblinghausen bei Medebach stammender Arbeiter, welcher auf der Kokorei beschäftigt war. Da der Unfall von seinem Kollegen bemerkt wurde, so nimmt man an, daß sich der Verunglückte zu nahe an die Einmüllung des Ofens herangewagt, wo er durch die ausströmenden Gase betäubt wurde und in den Ofen hinabfiel, wo er gleich gänzlich verbrannte, sobald auch nicht eine Spur von ihm übrig blieb. Der so jäh ums Leben gekommene stand in den zwanziger Jahren und war unverheiratet.

Münnerberg. Einen schrecklichen Tod hat in einer Münnerberger Eisengießerei am 9. August ein Arbeiter erlitten. Eine große, stark gegossene Eisenplatte, unter deren Gewicht der Arbeiter ge-

trocken war, um Schrauben zu lösen, senkte sich auf ihn herab und zerdrückte ihm Hals- und Rückenwirbel, so daß er in seiner hilflosen Lage unter der Platte starb, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte.

Briefkasten.

Kollege F. W., Kassel. Wenn die Genossen dort die Komitee unseres Verbandsvorsitzenden in unehrer Weise ausschließen, bleiben sie nur ihrer Art treu, alles zusammenzulügen, wenn es gilt, die Führer unserer Bewegung heranzureißen. Sicher reiste noch Kott zum Papst als Delegierter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands. Jede Diözese stellte einen Delegierten. Kollege Kott war für die Diözese Münster gewählt. Selbstverständlich bezahlten die Arbeitervereine die Kosten dieser Reise; unser Verband hat damit nichts zu tun.

Sterbetafel.



Köln. Am 8. Juli verschied nach langerem Leben unser elfjähriger Kollege Jakob Leiprecht, Schmid, im Alter von 22 Jahren an Halswirbelentzündung.

Köln-Südth. Unser Kollege Joh. Rehr starb am 28. Juli an Lungenentzündung im Alter von 44 Jahren.

Gutenbach. Am 9. August starb unser Kollege Hermann Becker im Alter von 34 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Ahlen. Samstag, den 21. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Lokale Wwe. Mehring, Nordtor.

Wamberg. Samstag, den 21. August, Versammlung mit Vortrag in den Quittoldshäusern.

Dortmund-Nord. Mittwoch, den 25. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung im Restaurant Konkordia, Borsigplatz.

Dortmund-Kirche. Mittwoch, den 25. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung bei Stimpel, Chausseestraße.

Duisburg I. Freitag, den 20. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung bei Klüppers, Wanheimerstr. 61. Wir kommen hier dem Wunsche nach, für unsere Kollegen, welche Tag und Nacht schicht haben. Hassenlich sind alle in dieser Versammlung anwesend.

Duisburg-Rheinhausen. Sonntag, den 22. August, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung im Vereinshause Bahnhofstraße. Referent Kollege Wernerus, Saarbrücken.

Essen (Klemper, Schlosser, Schmiede im Kleingewerbe) Samstag, den 21. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnauerstraße 19.

Essen-Stadt. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnauerstraße.

Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Rüttgen, Frohnauerstraße.

Essen-Nützenheid. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallney, Nützenheidstraße. Referent: Kollege Leupke.

Essen-Kellinghausen. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Köhne, Hauptstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 22. August, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Körner, Segerothstraße.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 29. August, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Büsch, Segerothstraße. Referent: Kollege Leupke.

Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr Versammlung bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Menstadt. Samstag, den 28. August, abends 8 Uhr Versammlung bei Möbus.

Schwäb-Gmünd. Seien 1. Samstag im Monat Mitglieder-Versammlung. Als Lokale sind abwechselndweise die beiden Vereinshäuser vorgesehen. Die nächste Versammlung findet im evangelischen Vereinshaus am 4. September abends 8 Uhr statt. Die Versammlungen in den Sektionen werden noch besonders bekannt gegeben.

Hannover-Bindu. Sonnabend den 28. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Vereinshause Konkordiastraße 14 in Bindu, eine außerordentliche General-Versammlung statt.

München. Samstag, den 21. August, abends 8 Uhr, Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn Landtagabgeordneten Königbauer. Lokal: „Rittergarten“, Schwabingerstr. 18.

Ravensburg-Weingarten. Samstag, den 28. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung im Lokal „Wacht am Rhein“, Ravensburg.

Badisch-Rheinfelden. Unterstützungen zahlt aus: Joh. Felehr, Warenbacherstr. 61; mittags von 12—1 Uhr.

Thale u. g. Sonntag, den 29. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, „braunen Hirsch“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. „10 Jahre christliche Gewerkschaftarbeit.“ Die Frauen der Kollegen sind freundlich eingeladen.

Flugzettel :: :: :: Plakate
Eintrittskarten :: Mitgliedkarten
Programme :: :: :: Liedertexte
Statut - Abdrücke, überhaupt alle
Vereins- und Privat-Drucksachen

Liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigste Berechnung. Prompte Auslieferung per Postpaket

= = = Genossenschaftsdruckerei = = =

Expo vom Niederrhein, Duisburg.